VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

HDv 330/100 (zE) VS-NfD

Führung der ABC-Abwehrtruppe

Dezember 1999

DSK HH160220023

Vereinnahmt	Datum	Lfd.Nr.

Heeresamt **Köln**, 7 . Dezember 1999

Amtschef

Ich gebe die Heeresdienstvorschrift

Führung der ABC-Abwehrtruppe

HDv 330/100 (zE) VS-NfD

heraus.

Manfred Dietrich
Generalmajor

Die HDv 330/100 VS-NfD „Führung der ABC-Abwehrtruppe“, Ausgabe Februar 1985, tritt hiermit außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung **Heeresamt III 6**

Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift wird zur Erprobung (zE) herausgegeben, weil bestimmte Arbeitsgänge (u. a. sprachliche sowie sachliche/redaktionelle Prüfung/Aufbereitung) nicht abgeschlossen sind.

2. Diese Dienstvorschrift enthält Grundsätze und Grundlagen für den Einsatz der ABC-Abwehrtruppe. Diese gelten auch für Zellen und Zentralen mit ABC-Abwehraufgaben in Kommandobehörden und Stäben des Heeres. Darüber hinaus wird geregelt, wie die ABC-Abwehrtruppe in die ABC-Abwehr aller Truppen, den Selbstschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Strahlenschutz einzubinden ist.

Die Vorschrift regelt das Zusammenwirken der ABC-Abwehrtruppe in den Teilstreitkräften, mit anderen Streitkräften, Truppengattungen und Verbänden.

Sie wendet sich an Truppenführer und nationale Befehlshaber, Leiter von Generalstabs- und Spezialstabsabteilungen von Kommandobehörden der Bundeswehr.
Sie zeigt den Führern in anderen Truppengattungen die Einsatzgrundsätze und -möglichkeiten der ABC-Abwehrtruppe auf; den Führern anderer Teilstreitkräfte und verbündeter sowie befreundeter Streitkräfte dient sie zur Information.

4. Für das Verständnis dieser Dienstvorschrift wird die Kenntnis der Führungsvorschriften der Reihe HDv 100/... einschließlich der auf deren Basis erlassenen Weisung vorausgesetzt.

5. Dienstvorschriften oder dienstvorschriftenähnliche Druckschriften, die dieser Dienstvorschrift zugrunde liegen oder auf die darin Bezug genommen wird, enthält Anlage 1.

Inhaltsverzeichnis

Teil A	**Grundlagen und Grundsätze**	
Kapitel 1	**Aufgaben der ABC-Abwehrtruppe**	**101–105**
I.	**Aufgaben der ABC-Abwehrtruppe im Gefecht der Verbundenen Waffen**	**101–102**
II.	**Aufgaben der ABC-Abwehrtruppe im Einsatz der Verbundenen Kräfte**	**103–105**
Kapitel 2	**Grundgliederung der ABC-Abwehrtruppe**	**201–208**
Teil B	**Führungssystem**	
Kapitel 3	**Führungsorganisation**	**301–314**
I.	**Der ABC-Abwehrführer**	**301–305**
II.	**Stäbe und Gefechtsstände**	**306–310**
III.	**Unterstellungsregelungen**	**311–314**
Kapitel 4	**Führungsmittel**	**401–404**
Kapitel 5	**Führungsverfahren/Führungsprozeß**	**501–513**
I.	**Allgemeines**	**501–502**
II.	**Lagefeststellung**	**503–507**
III.	**Planung**	**508–509**
IV.	**Befehlsgebung**	**510–511**
V.	**Kontrolle**	**512–513**
Teil C	**Führung der ABC-Abwehrtruppe im gesamten Aufgabenbereich**	
Kapitel 6	**Führungs- und Einsatzgrundsätze**	**601–625**
I.	**Allgemeine Grundsätze**	**601–605**
II.	**Grundsätze für die ABC-Aufklärung**	**606–613**
III.	**Grundsätze für die ABC-Auswertung**	**614–615**
IV.	**Grundsätze für die Dekontamination**	**616–621**
V.	**Grundsätze für die Wasseraufbereitung**	**622–625**

Kapitel 7	**Zusammenwirken mit anderen Teilstreitkräften, Truppengattungen und Dienststellen**	**701–718**
Kapitel 8	**Allgemeine Aufgaben im Einsatz**	**801–818**
I.	**Allgemeines**	**801**
II.	**Erkundung**	**802–804**
III.	**Sicherung**	**805–806**
IV.	**Verbindung**	**807–808**
V.	**Elektronische Schutzmaßnahmen**	**809–811**
VI.	**Marsch**	**812–815**
VII.	**Abwehr von Bedrohung aus der Luft**	**816–818**
Kapitel 9	**Führungsunterstützung**	**901–907**
Kapitel 10	**Einsatzunterstützung**	**1001–1014**

Teil D Führung der ABC-Abwehrtruppe im Kampf

Kapitel 11	**Führungs- und Einsatzgrundsätze im Kampf**	**1101–1141**
I.	**Allgemeines**	**1101–1103**
II.	**ABC-Aufklärung**	**1104–1116**
	a) Allgemeines	1104
	b) ABC-Beobachtung und ABC-Wetterbeobachtung	1105–1107
	c) Spüren, Überwachen von Kontaminationen und Probennahme	1108–1113
	d) ABC-Kampfmitteluntersuchung	1114–1116
III.	**Dekontamination**	**1117–1136**
	a) Allgemeines	1117–1119
	b) Dekontaminationseinrichtungen	1120–1131
	c) Dekontamination von Anlagen, Einrichtungen und Straßenabschnitten	1132–1136
IV.	**Wasseraufbereitung**	**1137–1138**
V.	**Brandbekämpfung**	**1139–1141**
Kapitel 12	**Einsatz unter ABC-Bedingungen**	**1201–1205**
Kapitel 13	**Angriff**	**1301–1306**
Kapitel 14	**Verteidigung**	**1401–1405**

Kapitel 15 **Verzögerung** **1501–1503**

Teil E **Führung der ABC-Abwehrtruppe in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen**

Kapitel 16 **Führungs- und Einsatzgrundsätze in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen** **1601–1620**
I. **Allgemeines** **1601–1606**
II. **ABC-Abwehr in Friedensmissionen** **1607–1618**
III. **ABC-Abwehr in Hilfseinsätzen** **1619–1620**

Anhang
Anlage 1 **Hinweis auf Dienstvorschriften und dienstvorschriftenähnliche Druckschriften** **1**
Anlage 2 **Grundgliederung der ABC-Abwehrtruppe** **2**/1–2
Anlage 3 **Zellen der ABC-Abwehr** **3**/1–2
Anlage 4 **Lagefeststellung und Beurteilung der ABC-Lage durch den ABC-Abwehrführer** **4**/1–5
Anlage 5 **Beiträge „ABC-Abwehr“ für Operationsbefehle** **5**/1–4
Anlage 6 **Kräfte- und Leistungsangaben** **6**/1–6
Anlage 7 **Beispiel für Ergebnis Groberkundung Haupt-E-Platz und Vorgeschobener-E-Platz** **7/**1–2

Stichwortverzeichnis

Änderungsvorschlag

Änderungsnachweis

Teil A
Grundlagen und Grundsätze

Kapitel 1
Aufgaben der ABC-Abwehrtruppe

I. Aufgaben der ABC-Abwehrtruppe im Gefecht der Verbundenen Waffen

101. Die ABC-Abwehrtruppe

- stellt durch **ABC-Aufklärung**[1]) und **ABC-Auswertung** der Führung bereit
  - + Informationen über
    - (+) den Einsatz und die Wirkung von ABC-Kampfmitteln,
    - (+) industrielles und natürliches ABC-Gefahrenpotential,
  - + Prognosen und Beurteilungen zu Auswirkungen möglicher Einsätze von ABC-Kampfmitteln bzw. möglicher radioaktiver, biologischer und chemischer Gefahrenlagen und schafft so die Grundlagen für
    - (+) die Planung und Führung von Einsätzen bzw. Operationen,
    - (+) die Warnung der Truppe sowie
    - (+) Schutz- und Gegenmaßnahmen,
- unterstützt durch **Dekontamination**[2]) die Truppe bei der Wiederherstellung des vollen Einsatzwertes nach einer Kontamination;
- bereitet verschmutztes, kontaminiertes und/oder salzhaltiges **Wasser** zu Trinkwasser auf,
- nimmt Aufgaben im Selbstschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Strahlenschutz wahr.

ABC-Abwehrkräfte der Großverbände bzw. Kommandobehörden des Heeres (truppengattungsungebundener Bereich) beraten die Führung und unterstützen mit den Zellen ABC-Abwehr.

102. Darüber hinaus ist die ABC-Abwehrtruppe besonders befähigt, bei der Brandbekämpfung zu unterstützen sowie Wasser mit Fahrzeugen oder mit Schlauchleitungen auch in unwegsamen Gelände über begrenzte Entfernungen zu transportieren.

---

[1]) siehe Nummer 608
[2]) siehe Nummer 619

II. Aufgaben der ABC-Abwehrtruppe im Einsatz der Verbundenen Kräfte

103. Beim **Einsatz der Verbundenen Kräfte** wird grundsätzlich auf die Anwendung militärischer Gewalt zur Auftragserfüllung, mit Ausnahme zur Selbstverteidigung und im Rahmen der Nothilfe, verzichtet.

Für alle Handlungen gelten:

- Stationierungsabkommen (status of forces agreement (SOFA)),
- Auftragsbeschreibungen (terms of reference (TOR)),
- Einsatzrichtlinien (rules of engagement (ROE)) und
- Ständige Operative Verfahren (standing operating procedures (SOP)).

104. Die ABC-Abwehrtruppe berät die Führung bei der Planung und Organisation des Einsatzes der Verbundenen Kräfte über Gesetze, Normen und Bestimmungen, vorrangig im fachübergreifenden Umweltschutz und im Strahlenschutz als Teil der Arbeitssicherheit. Mit ihren ABC-Aufklärungskräften trägt sie zur Lagefeststellung bei.

105. Während des Einsatzes der Verbundenen Kräfte kann sie die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie im Gefecht der Verbundenen Waffen. Vorrangig wird dabei die ABC-Abwehrtruppe eingesetzt

- zur Wasseraufbereitung,
- mit ihren Dekontaminationskräften bei
  - **Hygienemaßnahmen** der Truppe im Felde oder in zerstörter Infrastruktur,
  - der vorbeugenden **Desinfektion/Desinsektion** von Anlagen und Gerät zur Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge,
  - der Herstellung der Transportfähigkeit für den Rücktransport gemäß den Forderungen der deutschen Seuchengesetze sowie der europäischen Konventionen/deutschen Verordnungen für den Transport kontaminierten Materials,
- mit ihren ABC-Aufklärungsausstattungen bei der Überwachung des Einhaltens von Auflagen und Forderungen des Umweltschutzes und Strahlenschutzes,
- bei der Aufklärung von industriellem und natürlichem ABC-Gefahrenpotential und
- für Aufgaben im Brandschutz, beim Retten und Bergen sowie zur Schadensbeseitigung.

Kapitel 2

Grundgliederung der ABC-Abwehrtruppe

201. Gliederung und Ausstattung der ABC-Abwehrtruppe werden bestimmt durch die Notwendigkeit, bei allen Operationen einschließlich bei Friedensmissionen

- die ABC-Lage[1]) zu beurteilen,
- die Truppenführer zu beraten sowie
- mit spezialisierten Kräften zu unterstützen.

202. Stäbe und Gefechtsstände ab Brigade aufwärts betreiben eine Zelle ABC-Abwehr mit jeweils einer ABC-Meldestelle (AMS) bzw. einer ABC-Meldezentrale (AMZ), Leit-ABC-Meldezentrale (LAMZ) oder Haupt-ABC-Meldezentrale (HAMZ). Vorgenannte Zellen sind mit Personal der ABC-Abwehrtruppe besetzt, das Aufgaben in der ABC-Abwehr, im Selbstschutz, Brandschutz sowie Strahlen- und Umweltschutz eigenständig oder im Verbund mit anderen Kräften, vornehmlich der ABC-Abwehrtruppe, wahrnimmt.

Führer der Zellen ABC-Abwehr einschließlich der AMS/AMZ sind die ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffiziere/-offiziere.

203. **ABC-Abwehrbataillone**[2]) sind gegliedert in

- eine Stabs- und Versorgungskompanie,
- ABC-Abwehrkompanien und
- eine Feldersatzkompanie.

Die Bataillone sind, mit Ausnahme des ABC-Abwehrbataillons KRK erst nach Mobilmachung und längerer Ausbildungszeit voll einsatzbereit.

204. Das ABC-Abwehrbataillon KRK verfügt über

- eine Stabs- und Versorgungskompanie,
- zwei aktive ABC-Abwehrkompanien,
- eine E/A-Kompanie und
- eine Feldersatzkompanie.

Zum KRK-Umfang des Bataillons rechnen

- zwei ABC-Aufklärungszüge,
- zwei leichte Dekontaminationszüge,

---

[1]) siehe auch Nr. 503; ABC-Lage schließt immer auch Gefahrenlagen mit ein, die durch industrielles und natürliches ABC-Gefahrenpotential entstehen.

[2]) siehe Anlage 2

- ein mittlerer Dekontaminationszug,
- der Wasseraufbereitungszug der StVersKp,
- Teile des ABC-Aufklärungsunterstützungszuges der StVersKp sowie
- die zur Führung und Versorgung erforderlichen Anteile der Stabs- und Versorgungskompanie.

Die E/A-Kompanie des Bataillons bildet im Frieden Rekruten aus. Sie ist mit Masse, die Stabs- und Versorgungskompanie mit Teilen mobilmachungsabhängig.

205. Die ABC-Abwehrkompanie (FA) unterstützt den Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes (AdVB), die ABC-Abwehrkompanie (HQ) den Gefechtsstand HQ-Heer bei Aufgaben in der ABC-Abwehr durch ABC-Aufklärung, Dekontamination und Brandbekämpfung. Die Kompanien sind in vollem Umfang mobilmachungsabhängig.

206. Verteidigungsbezirkskommandos tragen je nach Gliederung und Ausstattung mit ihren ABC-Meßtrupps (3 bis 8 ABC-Meßtrupps je VBK) zur ABC-Beobachtung und zur ABC-Wetterbeobachtung in ihrem Verantwortungsbereich bei.

207. Die ABC-Untersuchungsstelle (ABC-U) gliedert sich in einen mobilen und einen stationären Teil. Der mobile Teil ist KRK-gestellt.

Der mobile Teil kann mit Einsatzkräften verlegen, um vor Ort qualitative und quantitative Analysen durchzuführen. Weitergehende Laboruntersuchungen werden in dem stationären Teil der ABC-U bzw. in Referenzlaboren durchgeführt.

Die ABC-U untersteht im Frieden der ABC- und Selbstschutzschule, im Einsatz dem Heeresführungskommando.

208. Die ABC- und Selbstschutzschule ist zentrale Ausbildungseinrichtung für

- die ABC-Abwehrtruppe,
- die ABC-Abwehr aller Truppen, einschließlich ABC-Melde- und Warndienst,
- den Selbstschutz, die militärischen Brandschutzkräfte des Heeres, den Strahlenschutz und den fachübergreifenden Umweltschutz,
- das ABC-Gerätemechanikerpersonal einschließlich der Geräteprüfer (TMP C) für ABC-, ABCElo-, Selbstschutz- und Brandschutz-Geräte,
- die Sachkundigen des Heeres zur Prüfung von Druckbehältern.

Sie bildet auch Personal von Bundes- und Landesbehörden in Teilen der o. a. Bereiche aus.

Teil B
Führungssystem

Kapitel 3
Führungsorganisation

I. Der ABC-Abwehrführer

301. Die **Verantwortung für die ABC-Abwehr** hat der Truppenführer.

302. Der Kommandeur des ABC-Abwehrbataillons ist der **ABC-Abwehrführer**[1]) der Division[2]). Er berät in allen Fragen der ABC-Abwehr sowie bei Gefährdungen durch radioaktive, biologische oder chemische Stoffe. Dabei wird er durch den ABC-Abwehrstabsoffizier und Umweltschutzstabsoffizier der Division unterstützt.

Der Führer des vorgesetzten Kommandos regelt die fachliche Beratung der Division durch den ABC-Abwehrführer.

303. Der ABC-Abwehrführer ist grundsätzlich an keinen Platz gebunden. Er befindet sich auf dem Basis-Gefechtsstand der Division, wenn es die Lage erfordert. Dies ist immer bei der Planung einer neuen Operation oder bei Änderung der bisherigen Operationsführung der Fall. Wenn Lage und Auftrag es erfordern, tritt er zum Vorgeschobenen Gefechtsstand der Division.

304. Werden Teile des ABC-Abwehrbataillons **auf Zusammenarbeit** mit anderen Truppenteilen/Verbänden angewiesen, ist der ABC-Abwehrführer auch der **koordinierende Führer**.

305. Der ABC-Abwehrführer berät das vorgesetzte Kommando zu Maßnahmen in der ABC-Abwehr, schlägt den Einsatz der ABC-Abwehrkräfte des Großverbandes vor, wirkt bei der Befehlsgebung mit und steuert im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse nach.

---

[1]) Der Bataillonskommandeur des ABC-Abwehrbataillons wird im weiteren als ABC-Abwehrführer bezeichnet.

[2]) Ist das ABC-AbwBtl mit Masse dem WBK unterstellt, nimmt der ABC-Abwehrführer seine Aufgaben im WBK entsprechend wahr.

II. Stäbe und Gefechtsstände

306. ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffiziere/-offiziere führen die Zelle ABC-Abwehr (einschließlich AMS/AMZ)[1]) gemäß Stabsdienstordnung Frieden bzw. Einsatz des jeweiligen Großverbandes.

Sie nehmen die Aufgaben des ABC-Abwehrführers in der Beratung war, wenn dem Großverband unmittelbar kein ABC-Abwehrbataillon unterstellt ist.

307. Die ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffiziere/-offiziere der Großverbände/Kommandobehörden

- arbeiten zu für die Einsatzplanung und -führung in der ABC-Abwehr und
- beraten im Selbstschutz, Brandschutz, fachübergreifenden Umweltschutz und Strahlenschutz den Befehlshaber/Kommandeur.

308. Die Zelle ABC-Abwehr arbeitet mit der Aufklärungszentrale und anderen Zentralen/Zellen der Gefechtsstände eng zusammen. Sie unterstützt den ABC-Abwehrführer der Division. Einzelheiten regeln die Stabsdienstordnungen Frieden und Einsatz.

Die Aufteilung der Zelle ABC-Abwehr/AMZ bei der **Defusionierung** von Wehrbereichskommando und Division wird durch das Kommando festgelegt.

309. Die **ABC-Abwehr- und Umweltschutzoffiziere der Brigaden** halten enge Verbindung zu unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Teilen des ABC-Abwehrbataillons. Sie leiten die AMS und führen die ABC-Lage und die erforderlichen Einsatzübersichten.

310. Das **ABC-Abwehrbataillon** richtet den Bataillonsgefechtsstand so ein, daß sowohl eine ständige Verbindung zum vorgesetzten Kommando, zum ABC-Abwehrführer und zur Zelle ABC-Abwehr im Basisgefechtsstand des Großverbandes besteht, als auch die Führung des ABC-Abwehrbataillons uneingeschränkt gewährleistet ist. Es bedient sich dabei des Führungsinformationssystems HEROS sowie des Führungs- und Einsatzsystems RAFES.[2])

Führer des Gefechtsstandes des ABC-Abwehrbataillons ist der S 6-Offizier .

III. Unterstellungsregelungen

311. Die ABC-Abwehrbataillone sind in der Grundgliederung den Pionierbrigaden der Wehrbereiche/Divisionen unterstellt. Die Aufteilung des **ABC-Abwehrbataillons** nach Defusionie-

---

[1]) ABC-Meldestelle/ABC-Meldezentrale
[2]) Das rechnergestützte ABC-Abwehr Führungs- und Einsatzsystem (RAFES) befindet sich in der Definitions- und Entwicklungsphase.

rung ergibt sich aus der Weisung zum Herstellen der Einsatzbereitschaft des Heeres[1]) unter Berücksichtigung der Aufträge der Wehrbereiche und Divisionen. Die Masse des Verbandes tritt in der Regel zur Division. Die Aufteilung wird durch das zuständige Kommando festgelegt.

Die Unterstellung für den Einsatz ergibt sich aus

- Zuordnung der Pionierbrigade zu Wehrbereichskommando oder Division,
- besonderen Unterstellungsfestlegungen.

312. Das ABC-Abwehrbataillon unterstützt alle Verbände einer Division vorrangig im Schwerpunkt des Gefechts. Es ist lageabhängig auch zur Unterstützung anderer Teilstreitkräfte und der Alliierten einsetzbar.

313. Die Teile des ABC-Abwehrbataillons, die dem Wehrbereichskommando unterstellt sind, unterstützen eigene und alliierte Truppen im Wehrbereich im Schwerpunkt der ABC-Abwehr im Rahmen der Nationalen Territorialen Aufgaben.

314. Zur Unterstützung in der ABC-Abwehr werden Einheiten oder Teileinheiten des ABC-Abwehrbataillons mit anderen Truppenteilen/Verbänden zeitlich bzw. für einen Auftrag begrenzt auf Zusammenarbeit angewiesen.

---

[1]) „Weisung zum Herstellen der Einsatzbereitschaft des Heeres„ BMVg - Fü H III 1 – Az 31-05-2/VS-NfD vom 08.11.1996

Kapitel 4

Führungsmittel

401. Aktuelle Informationen, schnelle Befehlsübermittlung und verzugslose Weitergabe von Meldungen sind wesentliche Voraussetzungen für das **Leistungsvermögen der ABC-Abwehrtruppe**. Der Informationsverarbeitung und -übertragung kommen daher besondere Bedeutung zu.

Grundsätzlich sind bei allen Einsatzarten führungswichtige Verbindungen auf mindestens zwei unabhängige technische Übertragungssysteme abzustützen. Führungswichtige Daten sind möglichst auf zwei voneinander unabhängigen Speichermedien zu sichern.

402. Der ABC-Abwehrführer nutzt auf dem Gefechtsstand des Großverbandes dessen **Fernmeldeverbindungen**.

403. Die ABC-Abwehrtruppe nutzt folgende Systeme:

- das Führungsinformationssystem für die rechnergestützte Operationsführung in Stäben (HEROS),
- das Gefechtsfeldführungssystem (GefFFüSys)[1]) und
- das Rechnergestützte ABC-Abwehr-Führungs- und Einsatz-System (RAFES).

Über HEROS wird auch die Verbindung zum ABC-Melde- und Warndienst von **Luftwaffe und Marine** hergestellt.

404. Die Ausstattung der ABC-Abwehrtruppe mit Fernmeldemitteln ermöglicht neben internen Verbindungen,

- Drahtverbindungen,
- Sprechfunkverbindungen (HF),
- Sprech- und Datenfunkverbindungen (VHF) und
- Bildschreibfunkverbindungen (VHF)

zum vorgesetzten Großverband/Kommando herzustellen und zu halten.

---

[1]) zur Zeit in Entwicklung

Kapitel 5

Führungsverfahren/Führungsprozeß

I. Allgemeines

501. Der ABC-Abwehrführer wirkt beim Führungsprozess mit, indem er

- von der Aufklärungszentrale Informationen abfordert und den Einsatz von ABC-Aufklärungskräften mit ihr abstimmt,
- Informationen zur ABC-Lage in die Lagefeststellung einbringt,
- beim Lagevortrag zur Unterrichtung und zur Vorbereitung einer Entscheidung die Beurteilung der ABC-Lage vorträgt,
- für den Operationsbefehl zur Ziffer 3 Aufträge an die ABC-Abwehrtruppe und Maßnahmen für die ABC-Abwehr aller Truppen sowie – wenn erforderlich – zum Selbstschutz und Umweltschutz vorschlägt.

Die Beratung des Truppenführers in allen Angelegenheiten der ABC-Abwehr ist Aufgabe des ABC-Abwehrführers.

502. Bei Abwesenheit des ABC-Abwehrführers nimmt der ABC-Abwehrstabsoffizier/-offizier des Großverbandes mit unterstelltem ABC-Abwehrbataillon die Aufgaben vorübergehend zusätzlich wahr. Der ABC-Abwehrführer ist nach Eintreffen im Gefechtsstand in die Entwicklung der ABC-Lage unverzüglich einzuweisen.

II. Lagefeststellung

503. Die **ABC-Lage** umfaßt

- Erkenntnisse über
  - + ABC-Kampfmittel und Einsatzmöglichkeiten des Feindes,
  - + industrielles und natürliches ABC-Gefahrenpotential,
  - + Anzahl, Art, Lage und Wirkung von
    - (+) Angriffen mit ABC-Kampfmitteln,
    - (+) Freisetzung industriellen natürlichen ABC-Gefahrenpotentials,
- Auswertung der ABC-Angriffe/Freisetzung hinsichtlich ihrer
  - + Auswirkungen auf Personen, Material, Gelände und Infrastruktur,
  - + räumlichen und zeitlichen Ausdehnung,
- Stand der ABC-Abwehr aller Truppen und des Selbstschutzes,
- Lage, Verfügbarkeit und Leistungsvermögen der ABC-Abwehrkräfte,
- Auswirkungen eigener Maßnahmen auf die Umwelt und

– einsatzwichtige Informationen zum Selbstschutz, Brandschutz, fachübergreifenden Umweltschutz und Strahlenschutz.

504. Unterschiedliche Aufklärungsmittel aller Verbände und Einheiten liefern Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse, die zur Feststellung der **ABC-Lage** ausgewertet und zusammengefaßt werden. Hierzu ist stets enge Verbindung zur Aufklärungszentrale/-zelle und den Unterstützungszellen zu halten.

505. ABC-Aufklärungs- und Erkundungskräfte der ABC-Abwehrtruppe sind frühzeitig, bereits vor Verlegung der Hauptkräfte in ein Einsatzgebiet, einzuplanen, um zielgerichtet Informationen über die ABC-Lage zu beschaffen. Dazu kann auch der Einsatz des mobilen Teils der ABC-Untersuchungsstelle erforderlich sein, um das industrielle und natürliche ABC-Gefahrenpotential zu erfassen und zu bewerten.

506. Datenbanken über Gefahrstoffe sind durch ABC-Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse ständig zu aktualisieren.

507. Die **Zellen ABC-Abwehr** mit den AMZ/AMS führen die **ABC-Lagekarten, Umweltlagekarten und Übersichten**. Sie informieren nachgeordnete Stäbe und Truppenteile über Maßnahmen in der ABC-Abwehr.

III. Planung

508. Im Gefechts der Verbundenen Waffen oder im Einsatz Verbundener Kräfte dient die Beurteilung der ABC-Lage zur Feststellung des Einsatzwertes der Truppenteile des Großverbandes für den Einsatz unter ABC-Bedrohung oder ‚ABC-Bedingungen einschließlich vergleichbarer ABC-Gefahrenlagen.

Insbesondere ist der Einsatzwert von Truppe zu bewerten, die durch ABC-Gefährdung unmittelbar betroffen ist oder deren Einsätze durch die Wirkung von ABC-Kampfstoffen oder anderen ABC-Gefahrstoffen unmittelbar oder mittelbar beeinflußt werden.

Die ABC-Lage ist bei grundlegenden Änderungen neu zu beurteilen.

509. Die Beurteilung der ABC-Lage ist die Voraussetzung für Lagevorträge zur Unterrichtung bzw. zur Vorbereitung einer Entscheidung.

Lagevorträge sind mit anderen General-/Spezialstabsabteilungen abzustimmen. Sie enthalten in der Regel Vorschläge

– für Maßnahmen der ABC-Abwehr aller Truppen, des Selbst- und Umweltschutzes,
– für den Einsatz der ABC-Abwehrtruppe sowie

– zur Versorgung mit Dekontaminations, Mengenverbrauchsgütern sowie sonstigem Material für die ABC-Abwehr.

IV. Befehlsgebung

510. Nach dem Entschluß des Truppenführers wirkt der ABC-Abwehrführer bei der Erarbeitung des Operationsplans und bei der Befehlsgebung mit.

Die Ziffer *ABC-Abwehr* eines Operationsbefehls (Anlage 5) enthält

– Aufträge zum Einsatz der ABC-Abwehrtruppe,
– Regelungen für die ABC-Abwehr aller Truppen
  + Schutzmaßnahmen und Besonderheiten bei Gefährdung durch radioaktive, biologische oder chemische Stoffe,
  + A-, B- oder C-Warnung,
  + Bedrohungsangepasste Schutzzustände,
  + Risiko der Strahlenbelastung und Strahlenbelastungsstufen;
  + Hinweise zu Strahlenschutzmaßnahmen im LLR-Bereich,
  + Zusammenwirken mit Kräften der ABC-Abwehrtruppe,
  + Zusammenwirken mit Kräften des Sanitätsdienstes.

511. Der ABC-Abwehrstabsoffizier/-offizier setzt Warnungen der AMZ in Befehle um. Lassen Lage und Zeit dies zu, stimmt er sich zuvor mit dem ABC-Abwehrführer ab.

V. Kontrolle

512. Während der Operationsführung ist die Lage ständig weiter festzustellen, darzustellen und zu beurteilen. Dies beinhaltet auch die Kontrolle darüber, wie die Absicht und die Befehle des Truppenführers verwirklicht werden.

513. Mittel der Kontrolle sind vor allem:

– die unmittelbare Führung eines Einsatzes durch die Kompaniechefs und den Bataillonskommandeur,
– Lage- und Einsatzmeldungen sowie Meldungen zur Durchführung während und nach Einsätzen,
– Meldungen anderer Truppen zur ABC-Lage.

Der Einsatz des Führungs-/Einsatzsystem RAFES ermöglicht eine rasche und wirksame Kontrolle sowie zügige Reaktionen auf Lageänderungen.

Teil C
Führung der ABC-Abwehrtruppe im gesamten Aufgabenbereich

Kapitel 6
Führungs- und Einsatzgrundsätze

I. Allgemeine Grundsätze

601. Der **Einsatz der ABC-Abwehrtruppe** wird bestimmt von ihren Aufgaben

- im Gefecht der verbunden Waffen wie
  - + ABC-Aufklärung im Aufklärungsverbund des Heeres,
  - + Analyse von ABC-Kampf- und Gefahrstoffe (z.T. in enger Verbindung mit der Sanitätstruppe und Fachlaboren),
  - + Beratung der Truppenführung über ABC-Gefahren/-Gefährdungen,
  - + Unterstützung andere Truppen, (auch joint und combined), bei der Wiederherstellung der Kampfkraft/des Leistungsvermögens, oft an mehreren Orten gleichzeitig,
- im Einsatz verbundener Kräfte wie
  - + ABC-Aufklärung im Einsatzland durch Gewinnung von Hintergrunddaten sowie Messungen bei ABC-Gefährdung,
  - + Schutz/Unterstützung von Truppe und Zivilbevölkerung bei ABC-Gefährdungen und Umweltbelastungen durch ABC-Gefahrenpotentiale,
  - + Unterstützung bei Friedensmissionen und Hilfseinsätze durch Wasseraufbereitung und Maßnahmen zur Hygiene sowie
  - + Unterstützung bei der Rückführung von Kräften nach Kontamination oder aus seuchengefährdeten Räumen.

602. Der Schwerpunkt der ABC-Abwehr ergibt sich durch die Forderung nach zeitgerechter Unterstützung der Kampftruppe oder aufgabenbedingt durch den örtlich oder zeitlich bedingten Unterstützungsbedarf.

603. Das ABC-Abwehrbataillon kann g l e i c h z e i t i g unterstützen durch

- ABC-Aufklärung,
- Dekontamination und
- Trinkwasseraufbereitung.

Brandbekämpfung, Transport von Wasser sowie Retten und Bergen sind nur dann durchzuführen, wenn die dazu erforderlichen Kräfte aus anderen Aufgaben herausgelöst werden können. Die Entscheidung trifft der Truppenführer.

604. Der Einsatz des ABC-Abwehrbataillons erfolgt nur im Ausnahmefall geschlossen. Kräfte des ABC-Abwehrbataillons werden unter Führung einer Kompanie häufig teileinheitsweise, oft auch weiträumig, eingesetzt. Dies verlangt von allen Führungsebenen ein hohes Maß an Führungsleistung.

Der sorgfältigen **Planung von Einsätzen**, der konsequenten Anwendung des Prinzips „Führen mit Auftrag“ und der **rechtzeitigen Versorgung** eingesetzter Teileinheiten kommt dabei besondere Bedeutung zu.

605. Die **ABC-Untersuchungsstelle** trägt zur ABC-Aufklärung in der Krise, im Krieg und bei Einsätzen im erweiterten Aufgabenspektrum deutscher Streitkräfte bei. Sie liefert die für Entscheidungen nach ABC-Einsätzen oder bei vergleichbaren Gefährdungslagen unverzichtbaren Informationen.

Im Ausland wird der mobile Teil zur Unterstützung des deutschen Kontingents im Einsatzgebiet eingesetzt. Er hält Verbindung zu dem stationären Teil sowie zu den beratend oder unterstützend tätigen Einrichtungen/Behörden[1]) in der Bundesrepublik Deutschland.

II. Grundsätze für die ABC-Aufklärung

606. ABC-Aufklärung umfaßt die Informationsgewinnung für die Gefechtsführung durch

- ABC-Beobachtung,
- Spüren und Überwachen von Kontaminationen,
- Messen der Strahlendosis,
- Probennahme,
- ABC-Kampfmitteluntersuchung und
- ABC-Wetterbeobachtung.

ABC-Aufklärung erfolgt durch

- **Qualifizierte ABC-Aufklärung** als
  - **ABC-Laboraufklärung** durch die ABC-Untersuchungsstelle mit

[1]) z.B. ABC- und Selbstschutzschule, Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz, Sanitätsamt/-akademie, Zentrales medizinisches Institut der Bundeswehr, Institute für Radiobiologie, Pharmakologie und Toxikologie, Mikrobiologie des Bereiches Studien und Wissenschaft an der Sanitätsakademie der Bundeswehr

(+) Analyse und Identifikation von unbekannten Kampfstoffen, Kampfstoffgemischen, Schadstoffen, radioaktiven Stoffen, Zusammensetzung von Fallout,
(+) Vorschlag von Schutzmaßnahmen und Dekontaminationsverfahren,
(+) Beitrag zur Beweislieferung über Einsätze von ABC-Kampfmitteln;

+ **ABC-Einsatzaufklärung** durch die ABC-Abwehrtruppe mit
(+) ABC-Beobachtung und ABC-Wetterbeobachtung,
(+) Erfassen von industriellem und natürlichem ABC-Gefahrenpotential,
(+) Spüren und Überwachen von Kontaminationen,
(+) Probennahme und Markieren,
(+) Ferndetektion[1])

+ **Unterstützende ABC-Aufklärung** durch Nutzung von Trägersystemen anderer Truppengattungen mit
(+) Sensoren auf unbemannten Plattformen[1]),
(+) luftgestützten Ortungs- und Detektionssystemen[1]);

– **ABC-Aufklärung aller Truppen** durch alle Verbände und Einheiten[2]) mit
+ ABC-Beobachtung und durch Augenbeobachtung und Meldung von Einsätzen von ABC-Kampfmitteln,
+ Erfassen von industriellem und natürlichem ABC-Gefahrenpotential durch örtliche Erkundung von Industrieanlagen,
+ Spüren und Überwachen von Kontaminationen durch Messen von Verstrahlung und Feststellen von chemischen Kampfstoff,
+ Probennahme von chemischem Kampfstoff und Markieren von Grenze der Verstrahlung und Vergiftung.

Aufgaben der Gefechtsaufklärung und Erkundung werden dabei stets mit wahrgenommen.

607. Die **qualifizierte ABC-Aufklärung** ist Hauptaufgabe

– der ABC-Untersuchungsstelle des Heeres
– der ABC-Aufklärungszüge der ABC-Abwehrkompanien und
– des ABC-Aufklärungsunterstützungszugs der Stabs- und Versorgungskompanien der ABC-Abwehrbataillone.

608. Bereits im Gefecht unter ABC-Bedrohung ist s t ä n d i g **ABC-Beobachtung** zu betreiben. Sie ist so zu planen, daß vor allem die für die Operationsführung wichtigen Räume einbezogen werden.

Es kommt darauf an, Gefährdungen durch ABC-Kampfmittel oder industrielles und natürliches ABC-Gefahrenpotential unverzüglich festzustellen, damit der Truppenführer unterrichtet, die

---

[1]) In Entwicklung
[2]) mit den Mitteln und Möglichkeiten aller Truppen

gefährdete Truppe gewarnt oder alarmiert und möglichst verzugslos zum Spüren bzw. zur Probennahme übergegangen werden kann. Dies kann auch die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Normen und Bestimmungen mit einschließen.

609. Der Truppenführer befiehlt bei großflächiger Verstrahlung **Strahlenspüren aus der Luft,** um sich einen Überblick zu verschaffen. Es wird durch gezieltes **Strahlenspüren auf der Erde** ergänzt.

610. Beim Spüren **biologischer Kampfstoffe** kommt es darauf an, die Kampfstoffe zu identifizieren[1]). Dazu sind **B-Proben** auf dem Gefechtsfeld durch B-Probennahmetrupps der ABC-Abwehrtruppe und der Sanitätstruppe zu nehmen. Die Untersuchung der Proben erfolgt durch die ABC-Untersuchungsstelle **und** durch Untersuchungsstellen der Sanitätstruppe.

Bei Beginn jedes Einsatzes deutscher Streitkräfte im Ausland sind Hintergrundbeprobungen durchzuführen und zu untersuchen, damit bei Verdacht einer Gefährdung durch B-Kampfstoffe zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob ein B-Einsatz erfolgt ist.

611. Der Truppenführer verschafft sich durch Ferndetektion[2]) u.a. mittels luftgestützter Systeme einen Überblick **über Kampfstoff-** und andere **Gefahrstoffwolken**.

Beim **Spüren chemischer Kampfstoffe** kommt es darauf an, Kontaminationen nach Art, Ausdehnung und Dauer festzustellen. Dazu wird hauptsächlich der Spürpanzer FUCHS eingesetzt. Kontaminiertes Gelände ist zu überwachen, damit das Ende der Gefährdung mit hinreichender Genauigkeit ermittelt werden kann.

Kontaminierte Gebiete sind so zu markieren, daß eine unabsichtliche Kontaktkontamination von Truppe ausgeschlossen werden kann.

612. Die **ABC-Untersuchungsstelle** führt die qualifizierte ABC-Aufklärung als ABC-Laboraufklärung durch. Sie analysiert und identifiziert radioaktive Stoffe, biologische und chemische Kampfstoffe sowie sonstige biologische Agenzien und chemische Substanzen, die durch kriegerische Handlungen, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder auf andere Art freigesetzt werden. Ihre Untersuchungsergebnisse dokumentiert sie für die nationale Auswertung und bei Bedarf für den internationalen Gebrauch.

Durch die ABC-U genommene und untersuchte ABC-Proben werden, soweit eine abschließende Bewertung mit eigenen Mitteln nicht möglich ist, zum fachgerechten Transport aufbereitet und zur **Untersuchung in Referenzlabore**[3]) **bzw. Labore des Sanitätsdienstes** weitergeleitet.

---

[1]) Dies ist derzeit nur durch Laboruntersuchungen möglich
[2]) In Entwicklung
[3]) z.B. Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz

Bei Einsätzen der Bundeswehr außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland stellt die ABC-U außerdem meßtechnische Daten zur Beurteilung der Gefährdung im Umwelt-, Arbeits- und Strahlenschutz sowie zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und zum Transport von gefährlichen Gütern bereit.

Sie beschafft damit weitere Informationen über den Einsatz und die Wirkung von ABC-Kampfmitteln sowie vergleichbaren Gefährdungen für die Beratung der Truppenführung.

Die ABC-Untersuchungsstelle unterstützt bei der Prüfung der Aufbereitungswürdigkeit von Wasser.

613. **ABC-Wetterbeobachtung** ergänzt die vorhandenen Wetterdaten des Geophysikalischen Beratungsdienstes durch regionale Wetterdaten. Sie trägt wesentlich zur Verbesserung der Vorhersage der Gefährdung durch abdriftende ABC-Kampfstoffe bei. Meldungen des örtlichen Bodenwetters sind durch die AMZ/AMS an den Geophysikalischen Beratungsdienst weiterzuleiten.

III. Grundsätze für die ABC-Auswertung

614. ABC-Meldestellen (AMS) und ABC-Meldezentralen (AMZ, LAMZ und HAMZ) der Großverbände und Kommandobehörden nehmen ihre Aufgaben in den Zellen ABC-Abwehr im Rahmen des **ABC-Melde- und Warndienstes der Bundeswehr** mit den in der NATO standardisierten Verfahren der ABC-Auswertung wahr.

Die ABC-Abwehrbataillone schaffen durch ABC-Auswertung eine wesentliche Voraussetzung zur Führung und zum Einsatz ihrer Einheiten und Teileinheiten.

615. ABC-Auswertung umfaßt

- Beurteilung der Wirkungen eingesetzter ABC-Kampfmittel sowie von ABC-Gefahrstoffen industriellen Ursprungs,
- Auswertung und Umsetzung der NBC-Meldungen des unterstellten Bereichs,
- Auswertung und Umsetzung der NBC-Meldungen vorgesetzter Dienststellen, anderer Teilstreitkräfte sowie ziviler und weiterer militärischer Dienststellen,
- Auswertung sonstiger ABC-Aufklärungsergebnisse,
- Prognose und Beurteilung der Auswirkungen möglicher ABC-Kampfmitteleinsätze sowie von industriellem und natürlichem ABC-Gefahrenpotential,
- Führung der ABC-Lagekarte,

IV. Grundsätze für die Dekontamination

616. Der Truppenführer befiehlt auf Vorschlag des ABC-Abwehrführers den **Vorrang** für zu dekontaminierende Truppe. Der ABC-Abwehrführer legt entsprechend der Verfügbarkeit, des Vorbereitungsbedarfs und der Folgeaufträge zu unterstützender Verbände die Reihenfolge unter Beachtung der Auflagen und in Abstimmung mit der OPZ sowie den Truppenteilen fest.

617. Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt durch **gründliche Dekontamination** von Personal, und Material mit

- Vorgeschobenen-E-Plätzen (**VEP**) und
- Haupt-E-Plätzen (**HEP**),

sowie in begrenztem Umfang durch Dekontamination von

- Anlagen und Einrichtungen,
- nicht beweglichem Gerät oder wichtigen Versorgungsgütern und
- Straßenabschnitten.

618. Die gründliche Dekontamination ist Hauptaufgabe der leichten und mittleren Dekontaminationszüge.

619. Grundsätzlich ist die **Dekontaminationseinrichtung**[1]) zu befehlen, mit der der Einsatzwert der kontaminierten Truppe wieder hergestellt werden soll.

Für kontaminierte Kräfte bis Zugstärke reicht ein **Vorgeschobener E-Platz** aus.

Ist eine größere Anzahl an Kräften kontaminiert, kann die Dekontamination oft nur mit einem **Haupt-E-Platz** erfolgen.

620. In der Phase der Vorbereitung des Gefechts erkunden grob

- **jedes Bataillon** in seinem Verantwortungsbereich mindestens einen VEP,
- die **ABC-Abwehrbataillone** zusätzlich Haupt-E-Plätze und weitere Vorgeschobene E-Plätze.

Lagebedingt ist zu entscheiden, welche Dekontaminationseinrichtungen eingehend zu erkunden und vorzubereiten sind. Dekontaminationseinrichtungen sind im Gefecht nahe der zu unterstützenden Truppe kurzfristig oder – vor allem im Einsatz der Verbundenen Kräfte – auch langfristig vor einem Betrieb einzurichten.

621. Kontaminierte Truppe soll möglichst im eigenen Einsatzraum oder in dessen Nähe dekontaminiert werden. Hierbei gilt es zu beachten, gründliche Dekontamination soll bei Ver-

---

[1]) Dekontaminationseinrichtungen sind VEP (für Pers und Mat, > Bekl nur zur Entstrahlung <), VEP-Pers, VEP-Mat oder HEP (für Pers und Mat), HEP-Pers, HEP-Mat

strahlung und muß bei Verseuchung und Entgiftung außerhalb des kontaminierten Geländes erfolgen.

Dekontaminationseinrichtungen sollen der Augenbeobachtung und der Wirkung von Flachfeuerwaffen durch den Feind entzogen sein. Lageabhängig kann die Unterstützung durch gesonderte Kräfte zum **Schutz gegen Luft- und Erdfeind** erforderlich werden.

V. Grundsätze für die Wasseraufbereitung

622. Die ABC-Abwehrbataillone (ohne MobTrTle) bereiten verschmutztes, kontaminiertes und/oder salzhaltiges Wasser zu Trinkwasser auf.

Im Wasserversorgungsverbund mit der Pioniertruppe (Wassererschließung in Zusammenarbeit mit dem GeoPhys BDBw und Wasserförderung bis zur Aufbereitungsstelle) und der Nachschubtruppe (Transport und Verteilung) stellen die Wasseraufbereitungstrupps der ABC-Abwehrtruppe die Wasserversorgung deutscher Streitkräfte bei Auslandseinsätzen sicher.

Im Rahmen humanitärer Hilfeleistung erfolgt der Einsatz auf Befehl auch zur Versorgung der Zivilbevölkerung durch Trinkwasseraufbereitung sowie in besonderen Lagen auch durch Wassertransport und Verteilung.

623. Der Wasseraufbereitungszug in den Stabs- und Versorungskompanien der ABC-Abwehrbataillone (Anlage 2) richtet einen oder mehrere Wasseraufbereitungsstellen vorzugsweise dicht bei der zu versorgenden Truppe/Bevölkerung ein. Eine ununterbrochene Versorgung setzt den Einsatz mehrerer Anlagen voraus.

Die Wasseraufbereitungsstellen sind in den Schutz eigener Kräfte einzubeziehen oder durch zusätzliche Kräfte gesondert zu schützen.

624. Als Betreiber der Wasseraufbereitungsanlage ist der truppendienstliche Vorgesetzte in der Dienststellung eines Bataillonskommandeurs oder vergleichbar für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

625. Zur Aufbereitung wird **Rohwasser** in aufbereitungswürdiger Qualität benötigt.

Vor einer Verwendung als Trinkwasser ist das aufbereitete Wasser durch eine Untersuchungseinrichtung des Sanitätsdienstes zu überprüfen.

Die Freigabe für den Verbrauch als Trinkwasser erfolgt nach Auswertung dieser Untersuchungsergebnisse durch den Leitenden Sanitätsoffizier.

Kapitel 7

Zusammenwirken mit anderen Teilstreitkräften, Truppengattungen und Dienststellen

701. Die ABC-Abwehrtruppe wirkt im gesamten Aufgabenspektrum sowohl unter ABC-Bedrohung als auch unter ABC-Bedingungen vor, während und nach Einsätzen von ABC-Kampfmitteln sowie bei Gefährdung durch industrielles und natürliches ABC-Gefahrenpotential mit

- anderen Truppengattungen und deren Truppenteilen,
- Dienststellen und Truppenteilen anderer Teilstreitkräfte,
- Dienststellen und Truppenteilen der verbündeten Streitkräfte,
- Dienststellen und Organen der Vereinten Nationen,
- weiteren zivilen und militärischen Dienststellen und
- Dienststellen der zivilen Verteidigung.

zum Schutz und zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Einsatzwertes der Truppe zusammen.

702. Zur Vervollständigung bzw. Ergänzung der ABC-Lage melden **alle Truppen** und Dienststellen ihre ABC-Aufklärungsergebnisse. Diese Meldungen können Grundlage für eine qualifizierte ABC-Aufklärung durch die ABC-Abwehrtruppe sein.

703. **Aufklärungskräfte** und luftmechanisierte Kräfte tragen durch weiträumige, bodengebundene und luftgestützte Lageaufklärung dazu bei

- Einsatzmittel für ABC-Kampfmittel,
- das Heranführen von ABC-Kampfmitteln und
- den Einsatz von ABC-Kampfmitteln

frühzeitig zu erkennen.

Besonders bei freien Operationen und bei Kampfhandlungen während Friedensmissionen können Aufklärungskräfte auch grobe Informationen über industrielles und natürliches ABC-Gefahrenpotential liefern, von dem eine Gefährdung für die eigene Truppe ausgehen kann. Diese Aufklärungsergebnisse sind nach den standardisierten Meldeverfahren an die zuständige ABC-Auswertezentrale/-stelle, die sie auswertet und in die Lagebeurteilung des Truppenführers einbringt, zu melden.

704. Die **Panzeraufklärungstruppe** trägt mit ihren gepanzerten Spähtrupps zur ABC-Aufklärung in feindbesetzten Räumen bei.

Vor allem bei Operationen in der Tiefe, wenn lagebedingt eine qualifizierte ABC-Aufklärung erforderlich ist, kann die Panzeraufklärungstruppe Aufklärungsaufträge gemeinsam mit der ABC-Abwehrtruppe unter Nutzung der Spürausstattung des ABC-Aufklärungstrupps und der Selbstverteidigungsfähigkeit sowie der weitreichenden Fernmeldeverbindungen der gepanzerten Spähtrupps durchführen.

Der Austausch von Aufklärungsergebnissen zwischen der Panzeraufklärungstruppe und der ABC-Abwehrtruppe wird über das Führungs-/Waffeneinsatzsystem[1]) sichergestellt.

705. Die **Artillerie** liefert nach Einsätzen von ABC-Kampfmitteln durch den Feind Aufklärungs- und Beobachtungsergebnisse als Beitrag zur ABC-Lage.

Die Artillerietruppe unterstützt die ABC-Abwehrtruppe durch Bereitstellung unbemannter Plattformen für den Einsatz von ABC-Aufklärungssensoren[1]).

706. Die **Heeresflugabwehrtruppe** kann Dekontaminationseinrichtungen gegen Angriffe aus der Luft mit Luftkriegsmitteln in niederen und mittleren Flughöhenbereichen schützen.

707. Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt **die Pioniertruppe**

- bei Einsätzen zur Schadensbeseitigung, vor allem nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln,
- beim Überwinden kontaminierter Geländeabschnitte, Hindernisse oder Verwüstungen,
- beim Bau und Betrieb von Feldlagern.

Pioniere unterstützen die ABC-Abwehrtruppe

- beim Einrichten von Dekontaminationsplätzen durch Nutzbarmachung ziviler Infrastruktur,
- im Wasserversorgungsverbund durch Förderung von Rohwasser für die Wasseraufbereitung.

Die **Schadenszentrale** im Gefechtsstand des Wehrbereichskommandos erhält von der AMZ für Erkundung und Feststellung von Schäden nach Einsatz von ABC-Kampfmitteln Informationen über deren Wirkungen.

Im Bereich der Kampfmittelräumung arbeiten Pioniere bei Verdacht/Erkenntnissen auf eingesetzte Kampfstoffmunition, z.B. in Minen, eng mit den Kräften der ABC-Abwehrtruppe zusammen.

708. Die **Heeresfliegertruppe** unterstützt die ABC-Abwehrtruppe

- beim Spüren aus der Luft und bei der Ferndetektion,
- in besonderen Lagen auch beim Transport von Personal und Material zur Erkundung und zum Einrichten von E-Plätzen,

---

[1]) noch in Entwicklung

– beim Transport von ABC-Proben zur ABC-Untersuchungsstelle oder zu Labors zur weiterführenden Untersuchung.

709. Die **Fernmeldetruppe Fernmeldeverbindungsdienst** (FmTr FmVbdgDst) richtet ein und betreibt die Kampfzonennetze AUTOKO 90 und Funk.

Das Automatisierte Kommunikationsnetz (AUTOKO) stellt Fernmeldeanschlußstellen bereit, an die sich alle Truppengattungen mit eigenen Fernmeldemitteln anschließen können. Über dieses Netz ist damit auch der Übergang in andere Netze möglich (z.B. Alliierte Netze, ISDNBw, öffentliche Netze).

Die ABC-Warnmeldungen der ABC-Abwehrtruppe werden über die taktischen Funkverbindungen der Großverbände/Verbände übertragen.

Die **Fernmeldetruppe Elektronische Kampfführung** (EloKa) unterstützt und berät die ABC-Abwehrtruppe bei grundsätzlichen Aspekten zur Planung und Durchführung von Elektronischen Schutzmaßnahmen (EloSM), unterstützt im Rahmen freier Kapazitäten bei der Überwachung von Sendeverboten sowie bei Emission-Control und arbeitet mit ihr zusammen, bei der Planung, Durchführung und Überwachung von Täuschmaßnahmen/-operationen.

710. Die **Feldjägertruppe** erhält von der ABC-Abwehrtruppe für den militärischen Verkehrsdienst Ergebnisse der ABC-Aufklärung über kontaminierte Räume, um Umgehungen und Umleitungen zu erkunden, festzulegen und zu kennzeichnen.

Den Verkehrsleitstellen werden Warnungen für marschierende Verbände durch die AMZ übermittelt.

Die Feldjägertruppe unterstützt die ABC-Abwehrtruppe durch Militärischen Verkehrsdienst in der Durchführung eigener Marschvorhaben sowie beim Einrichten und Betreiben von Dekontaminationseinrichtungen.

711. Die **Topographietruppe** als Teil des Militärgeographischen Dienstes unterstützt Einsatzplanung und -durchführung durch Bereitstellung von MilGeo-Unterlagen und -Daten. Geographische Besonderheiten des Einsatzraumes werden durch landeskundliche MilGeo-Informationen wiedergegeben.

Zur Darstellung von Schutzgebieten aber auch von Geländeteilen bei langfristiger Kontamination, die durch die Truppe nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können, unterstützt die Topographietruppe durch die Herstellung von Spezial- und Sonderkarten.

712. Die **Nachschubtruppe** stellt der ABC-Abwehrtruppe Mengenverbrauchsgüter, insbesondere für die Dekontamination, in Verteilerpunkten (VtlPkt) zur Abholung bereit[1]).

---

[1]) Dekontaminationsmittel und Flugkraftstoff

Die Nachschubtruppe transportiert im Wasserversorgungsverbund das von der ABC-Abwehrtruppe aufbereitete Wasser und versorgt damit die Truppe.

713. Die **Instandsetzungstruppe** wird durch die ABC-Abwehrtruppe bei der Dekontamination von Großgerät unterstützt, soweit sie diese nicht mit eigenen Kräften (TEP) leisten kann.

Kampfmittelbeseitigungszüge arbeiten eng mit Kräften der ABC-Abwehrtruppe zusammen, wenn Kampfstoffmunition beseitigt werden muß.

ABC-Aufklärungskräfte

- setzen EOD-Meldungen ab, wenn sie beim Spüren auf nicht detonierte Kampfstoffmunition stoßen,
- unterstützen bei der Kampfstoffidentifizierung und der Delaborierung,
- wirken mit bei der Wetterbeobachtung vor Ort zur Ermittlung von Gefährdungsbereichen,
- überwachen die Abdriftgefährdung während der Vernichtung durch Sprengung von Blindgängern chemischer Munition.

Dekontaminationskräfte

- unterstützen nach Herstellung der Handhabungssicherheit mit naß-chemischen Verfahren bei der endgültigen Vernichtung von B-/C-Kampfmitteln und
- dekontaminieren kontaminiertes EOD-Personal.

714. Die **Sanitätstruppe** unterstützt die ABC-Abwehrtruppe

- durch die Untersuchung und Freigabe von Trinkwasser,
- durch fachliche Leitung der B-Dekontamination und
- durch die Entnahme und Untersuchung von A-, B- und C-Proben aus menschlichem und tierischem Untersuchungsmaterial sowie aus Lebensmitteln und Trinkwasser.

Die ABC-Abwehrstabsoffiziere/-offiziere koordinieren in enger Zusammenarbeit mit dem Leitenden Sanitätsoffizier des Großverbandes die B-Dekontamination und den Probentransport.

Die Sanitätstruppe versorgt (dekontaminiert und behandelt) kontaminierte Kranke, Verletzte und Verwundete in Sanitätseinrichtungen (San-E-Platz). Der Transport kontaminierter Verwundeter zu Sanitätseinrichtungen wird durch die Leitstelle Verwundetentransport koordiniert.

Die ABC-Abwehrtruppe arbeitet eng mit dem Sanitätsdienst zusammen. Sie unterstützt auf Anforderung auch Sanitätseinheiten durch Dekontamination.

715. Der **Geophysikalische Beratungsdienst der Bundeswehr** (z.B. Korpsgeophysiker, Divisionsgeophysiker) liefert der AMZ/AMS Wetterdaten für die Fallout- und die B- oder C-Vorhersage. Er berät über meteorologische und geophysikalische Faktoren für begrenzte Gebiete und sagt ihre Entwicklung vorher.

Im Rahmen des Truppenwetterdienstes liefert die ABC-Abwehrtruppe dem Geophysikalischen Beratungsdienst Bodenwettermeldungen für dessen Wetterberatung.

716. Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt auf Befehl **andere Teilstreitkräfte** in der qualifizierten ABC-Aufklärung und in der gründlichen Dekontamination.

717. **Truppenteile verbündeter Streitkräfte** und **multinationaler Großverbände** unterstützt die ABC-Abwehrtruppe auf Befehl nach den deutschen Einsatzgrundsätzen und -verfahren in der gesamten ABC-Abwehr.

718. Die Zusammenarbeit mit **zivilen Stäben und Dienststellen** besteht im Krieg vor allem im Austausch von Informationen zwischen dem ABC-Melde- und Warndienst der Bundeswehr, dem zivilen Warndienst und - soweit das Kriegsvölkerrecht dies erlaubt - in der Unterstützung der Kräfte der Zivilen Verteidigung.

Bei Einsätzen im Frieden ist jede Unterstützung anzustreben, die gegenseitige Hilfe gewährleistet.

Kapitel 8

Allgemeine Aufgaben im Einsatz

I. Allgemeines

801. Allgemeine Aufgaben im Einsatz werden auf allen Führungsebenen je nach Lage und Auftrag entweder von allen Truppen oder gesondert zusammengestellten Kräften, häufig auch als Hauptaufgabe durchgeführt.

II. Erkundung

802. Die **Erkundung** für den Einsatz von Truppenteilen der ABC-Abwehrtruppe erstreckt sich auf

- Verfügungsräume,
- Gefechtsstände,
- Beobachtungsstellen für die ABC-Beobachtung, Ferndetektion von BC-Kampfstoffen und ABC-Wetterbeobachtung,
- Einsatzräume der ABC-Aufklärungskräfte,
- Räume für Dekontaminationseinrichtungen,
- Wasseraufbereitungsstellen, sowie
- Straßen und Wege.

803. Die Zusammensetzung der Erkundungskommandos wird durch Lage und Auftrag bestimmt. Einzelheiten regeln die Gefechtstandordnung und die Führungsvorschriften der entsprechenden Führungsebenen.

804. Erkundungsergebnisse sind unverzüglich zu melden und in die Lagedarstellung zu übernehmen.

III. Sicherung

805. Truppenteile der ABC-Abwehrtruppe sichern sich im allgemeinen bei ihren Einsätzen selbst. Dabei hat der **Auftrag Vorrang** vor den Belangen der Sicherung.
Werden Kräfte der ABC-Abwehrtruppe in den Räumen anderer Truppenteile eingesetzt oder sind dort Einrichtungen der ABC-Abwehrtruppe zu betreiben, ist die Sicherung mit der für den Raum verantwortlichen Truppe zu **koordinieren**. Der örtliche Führer ist für die Sicherung verantwortlich.

806. Teileinheiten der ABC-Abwehrtruppe, die ihren Auftrag zeitlich begrenzt, zum Teil weit abgesetzt von ihrer Teileinheit oder Einheit erfüllen müssen (z.B. RelaisTrp, ABCMeßTrp, ABCAufklTrp), sprechen Sicherungsmaßnahmen mit dem für die Sicherung verantwortlichen örtlichen Führer ab.

Dies beinhaltet auch Befehle und Maßnahmen zur Fliegerabwehr. Dabei sind Feuerregelungen und Bereitschaftsgrad des für den Raum verantwortlichen Truppenteils zu übernehmen.

IV. Verbindung

807. Bei allen Einsätzen kommt der Verbindungsaufnahme besondere Bedeutung zu. Sie ist zu halten

- vom unterstellten zum vorgesetzten Truppenteil,
- zwischen Nachbarn von links nach rechts,
- vom unterstützenden zum unterstützten Truppenteil,
- vom ablösenden zum abzulösenden Truppenteil,
- vom aufzunehmenden zum aufnehmenden Truppenteil.

808. Neben Verbindungsorganen sind vor allem Funk- und Drahtverbindungen mit und ohne DV-Übertragung zu nutzen.

V. Elektronische Schutzmaßnahmen

809. Elektronische Schutzmaßnahmen sind Teil des Sicherstellens der eigenen Führungsfähigkeit unter elektronischer Bedrohung oder bei elektronischen Gegenmaßnahmen. Die ABC-Abwehrtruppe nutzt moderne Führungs-, Einsatz- und Informationssysteme. Diese werden vor allem bedroht mit Mitteln des elektronischen Kampfes des Feindes durch

- Erfassung und Überwachung des Funkverkehrs,
- Ortung von Funkstellen als Grundlage für die Bekämpfung,
- Störung und Täuschung des Funkverkehrs,
- Störung des Satellitenempfangs,
- Eindringen in und Manipulation von DV-Systemen.

810. Führer von Kräften der ABC-Abwehrtruppe müssen deshalb besonders zwischen der Nutzung aller Frequenzen, einer Minimierung der Abstrahlung und gezielten elektronischen Gegenmaßnahmen bei der Beurteilung der eigenen Lage entscheiden. Die Notwendigkeit elektronischer Schutzmaßnahmen ist in der Befehlsgebung zu berücksichtigen.

811. Die ABC-Abwehrtruppe trifft u.a. folgende

- taktische elektronische Schutzmaßnahmen:
  - + richtige Wahl des Aufbauplatzes unter Berücksichtigung von Abschattung in Feindrichtung sowie Tarnung und Deckung,
  - + lageangepaßte Stellungswechsel,
  - + Einsatz alternativer Fernmeldemittel und
  - + Sendeverbot;
- betriebliche elektronische Schutzmaßnahmen:
  - + häufiger Frequenzwechsel,
  - + kurze Sende-/Betriebszeiten,
  - + Nutzung der Richtwirkung von Antennen,
  - + lageangepaßte (möglichs geringe) Sendeleistung,
  - + Einhalten der Funkdisziplin,
  - + Nutzung von Schleierunterlagen bzw. Kryptomitteln,
  - + Einsatz von Relaisstellen und
  - + Verändern der Polarisation;
- technische elektronische Schutzmaßnahmen sind in Geräten oder Funkkabinen schaltungstechnisch vorgesehen und/oder als Betriebsoption integriert. Sie werden entweder automatisch oder durch den Bediener ausgelöst.

Feindliches Stören oder Täuschen ist schriftlich oder über Drahtverbindungen zu melden.

VI. Marsch

812. Zur Unterstützung von **Marschbewegungen** anderer Truppen können Kräfte der ABC-Abwehrtruppe ABC-Beobachtung sowie Spüren und Überwachen von Kontaminationen

- in Verfügungs- und Rasträumen,
- entlang von Marsch- und Versorgungsstraßen und
- vorne in den Marschverband eingegliedert

durchführen.

813. Die Dekontamination kontaminierter Truppe erfolgt in der Regel entweder

- vor Beginn des Marsches in Anlehnung an den alten Verfügungsraum,
- in Dekontaminationseinrichtungen der ABC-Abwehrtruppe im Zuge der Marschstraßen oder
- vor Beziehen neuer Verfügungs- bzw. Einsatzräume.

814. Sind Verkehrsverbindungen z.B. durch Verwüstungen unterbrochen oder sind große Entfernungen zu überbrücken, kann es erforderlich sein, Transporthubschrauber des Heeres,

Transportflugzeuge der Luftwaffe bzw. Transportmittel befreundeter Streitkräfte zum **Transport von Kräften der ABC-Abwehrtruppe** einzusetzen.

815. Luft- oder Seetransport kontaminierter Kräfte ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Kontaminierte Kräfte sind **vor** einer Verladung zu dekontaminieren; dazu ist der Betrieb einer Dekontaminationseinrichtung erforderlich.

Im Frieden erfordern solche Einsätze umfangreiche Vorbereitungen. Nur zeitgerechte Planung gewährleistet den Erfolg. Die gesetzlichen Bestimmungen für Marsch und Transport sind dabei zu beachten.

VII. Abwehr von Bedrohung aus der Luft

816. Gegen Bedrohung aus der Luft schützt sich die Truppe durch

- Fliegerschutzmaßnahmen,
- Besondere Fliegerschutzmaßnahmen
- Beobachtung des Luftraumes,
- Bekämpfung angreifender Luftkriegsmittel und feindlicher Fallschirmjäger in der Luft mit allen dazu geeigneten Waffen.

817. Kräfte der ABC-Abwehrtruppe bekämpfen Luftkriegsmittel ausschließlich zur Selbstverteidigung mit den zur Fliegerabwehr geeigneten Waffen.

818. Dekontaminationseinrichtungen können nach Entscheidung des Truppenführers durch die **Heeresflugabwehrtruppe** geschützt werden.

Kapitel 9

Führungsunterstützung

901. **Führungsunterstützung** als allgemeine Aufgabe im Einsatz umfaßt die Nutzung aller verfügbaren Kräfte, Mittel und Führungsverfahren im Führungssystem. Ausreichende Führungsunterstützung ist eine Voraussetzung für die Erfüllung des Auftrags.

902. Ziel der Führungsunterstützung ist es, jederzeit die eigene**,** uneingeschränkte Führungsfähigkeit für den militärischen Führer und seinen Stab im gesamten Aufgabenspektrum des Heeres ununterbrochen sicherzustellen und im Kampf die feindliche Führungsfähigkeit zu beeinträchtigen.

903. Beim **Sicherstellen der eigenen Führungsfähigkeit** kommt es darauf an, die für den Führungsprozeß benötigte Zeit so gering wie möglich zu halten, den erforderlichen Informationsfluß ständig zu gewährleisten und die Leistungsfähigkeit des Führungssystems zur vollen Wirkung zu bringen, so daß die Führung jederzeit über die notwendige Information für ihre Entscheidung verfügt und diese schnell und sicher umsetzen kann.

Im Kampf um Information ermöglichen diese Maßnahmen es, den gewonnenen Informationsvorsprung zu nutzen und den Zeitgewinn zu vergrößern. Im Gefecht erhöhen sie die Wirksamkeit des Verbunds Führung, Aufklärung und Wirkung und schaffen Voraussetzungen dafür, Führungsüberlegenheit zu gewinnen und zu erhalten.

904. Sicherstellen der eigenen Führungsfähigkeit umfaßt

- Informationsmanagement,
- Organisation der Führungseinrichtungen,
- Einsatz der Führungsmittel,
- Stabsarbeit und
- Schutz der eigenen Führung.

905. Kontinuierliche Führungsunterstützung ist Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft und die Durchhaltefähigkeit der Truppe. Vorbereitung und Durchführung der Führungsunterstützung, aber auch Maßnahmen nach Beendigung eines Einsatzes benötigen Zeit. Ihre volle Wirksamkeit ist nur bei genügendem zeitlichem Vorlauf stets gewährleistet. Ein ausreichender Vorlauf und Nachlauf ist daher einzuplanen.

Steht bei Beginn oder am Ende eines Einsatzes keine ausreichende Führungsunterstützung zur Verfügung, müssen gegebenenfalls **Aushilfen** gefunden und genutzt werden.

906. Führungsunterstützung muß bei allen Einsätzen gewährleistet sein. Art, Gliederung, Ausstattung und Umfang der Führungsunterstützung sind auf das Gefecht ausgerichtet. Bei anderen Einsatzarten werden ihre Kräfte und Mittel häufig neu zusammengestellt.

Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt mit RAFES, das alle Informationen, die für die Planung und Durchführung von Einsätzen der ABC-Abwehrtruppe benötigt werden, schnell verfügbar und zügig verarbeitbar bereitstellt.

Darüber hinaus werden Daten über den Einsatz von ABC-Kampfmitteln rasch den Einrichtungen des ABC-Melde- und Warndienstes zur Verfügung gestellt, um die zeitgerechte Warnung/Alarmierung gefährdeter Truppenteile sicherzustellen.

907. Führungsunterstützung innerhalb der ABC-Abwehrtruppe findet auf allen Führungsebenen statt, meist in Zuständigkeit des Führungsdienstes (Führungsgrundgebiet 6) und in enger Zusammenarbeit mit dem **Truppenfernmeldeverbindungsdienst**.

Der Führungsdienst berät den militärischen Führer und Stab bei allen Maßnahmen, insbesondere beim Informationsmanagement. Er trägt zur Vorbereitung von Entscheidungen sowie zur Planung und Befehlsgebung bei. Im Auftrag des militärischen Führers befiehlt er einzelne Maßnahmen, koordiniert und überwacht ihre Ausführung.

Kapitel 10

Einsatzunterstützung

1001. Einsatzunterstützung schafft die personelle, sanitätsdienstliche, logistische und verwaltungsseitige Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Truppe.

1002. Die **ABC-Abwehrtruppe** trägt bei Bedarf als Truppe mit Einsatzunterstützungsauftrag zur Einsatzunterstützung bei durch

- Beratung im Umweltschutz und artverwandten Aufgaben[1]),
- Wasseraufbereitung zur Sicherstellung der Behelfsversorgung mit Wasser,
- Wahrnehmung von Entseuchungs- und Entwesungsaufgaben mit Unterstützung des Sanitätsdienstes,
- Dekontamination von Personen und Material und
- Zuführung von Dekontaminationsmitteln,
- Unterstützung des Feldlagerbetriebs.

Darüber hinaus kannn die ABC-Abwehrtruppe bei Bedarf Wasser und nach Durchführung spezieller vorbereitender Maßnahmen auch Trinkwasser in begrenztem Umfang transportieren.

1003. Bei Beendigung von Einsätzen kann die ABC-Abwehrtruppe bei der **Schadensbekämpfung** unterstützen.

1004. Für die Einsatzunterstützung in den Verbänden der ABC-Abwehrtruppe ist der Bataillonskommandeur verantwortlich.

1005. Zum Ausgleich von **Personalverlusten** im Einsatz verfügen die Verbände der ABC-Abwehrtruppe über Feldersatzkompanien.

1006. Die **sanitätsdienstliche Versorgung** wirkt sich erheblich auf die personelle Einsatzbereitschaft und die Motivation der Truppe aus. Sie sicherzustellen gehört zu den wichtigsten Fürsorgepflichten aller Vorgesetzten.

1007. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der unmittelbaren logistischen Einsatzunterstützung verfügen die ABC-Abwehrbataillone über **mobile Versorgungsdienste** (VersDst). Sie bestehen aus Nachschubdiensten (NschDst) und Instandsetzungsdiensten (InstDst). Ihr Auftrag ist die Gewährleistung der materiellen Einsatzbereitschaft des Verbandes durch Nachschub von Verbrauchsgütern und durch Instandsetzung von Schadmaterial sowie Unterstützung der Materialerhaltungsmaßnahmen.

---

[1]) Siehe HDv 100/400 VS-NfD

1008. Die Unterstützung der Truppenteile der ABC-Abwehrtruppe durch **logistische Einrichtungen** wird im Befehl für die Regelung der Einsatzunterstützung (BREU) bzw. in der Ziffer 4. des Operationsbefehls der jeweiligen Kommandobehörde geregelt.

Zur Sicherstellung der Folgeversorgung sind Nachschubdienste mit Verteiler- und Nachschubpunkten, Instandsetzungsdienste mit dem Schadmaterialsammelpunkt des Logistikregiments A auf Zusammenarbeit angewiesen

Lageabhängig können Verbände der ABC-Abwehrtruppe zur Sicherstellung einer rationellen und priorisierten Einsatzunterstützung auch mit Kräften der Logistiktruppen auf Zusammenarbeit angewiesen werden.

1009. Die begrenzte Zahl einsatzwichtiger Geräte und Systeme zur ABC-Aufklärung und zur Dekontamination erfordert nach Ausfällen je nach Lage eine vorrangige Instandsetzung. Dies ist im Einzelfall durch die logistische Führung zu befehlen.

1010. Im Rahmen der Materialerhaltung liegt der Schwerpunkt des Auftrages der Instandsetzungsdienste in der raschen Wiederherstellung der Kernfunktionen des Gerätes durch

- Baugruppentausch,
- Tausch „Leicht austauschbarer Einheiten (LAE)“,
- Behelfs- und Gefechtsschadeninstandsetzung und
- Behebung sonstiger kleinerer, wenig zeitaufwendiger Schäden.

1011. Bei komplexen, technisch und zeitlich aufwendigeren Schäden wird das Schadgerät an die Instandsetzungstruppe weitergeleitet. Dieses erfolgt über Schadmaterialsammelpunkte, die die Instandsetzungstruppe in unmittelbarer Anlehnung an die Versorgungsdienste einrichtet und betreibt.

1012. Beim Einsatz zur Dekontamination werden große Mengen an Mengenverbrauchsgütern (MVG) verbraucht. Diese werden durch die **Nachschubtruppe** in Verteilerpunkten (VtlPkt) zur Abholung durch die Versorgungsdienste bereitgestellt (Ausnahme Flugkraftstoff[1])).

Die Versorgung mit Flugkraftstoff zum Betrieb eines HEP zur Großgerätedekontamination erfolgt mit eigenem Transportraum der ABC-Abwehrtruppe aus zugewiesenen Abnahmestellen oder Tanklagern.

1013. Einheiten und Teileinheiten der ABC-Abwehrtruppe sind bei weiträumigem Einsatz Teile der Versorgungsdienste als **Versorgungspakete zu unterstellen**. Der Umfang richtet sich nach Lage, Auftrag und Gefechtsart. Der Kompaniechef der aufnehmenden Einheit führt das Versorgungspaket.

---

[1]) Flugkraftstoff wird ersetzt durch Flugturbinenkraftstoff F-34

1014. Werden Einheiten oder Teileinheiten der ABC-Abwehrtruppe unterstellt, ist die logistische Unterstützung unter Berücksichtigung der materiellen Ausstattung der ABC-Abwehrtruppe gesondert zu regeln.

Teil D
Führung der ABC-Abwehrtruppe im Kampf

Kapitel 11

Führungs- und Einsatzgrundsätze im Kampf

I. Allgemeines

1101. Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt den Kampf mit dem primären Ziel der Kontaminationsvermeidung bzw. der Erhaltung/Wiederherstellung des Einsatzwertes durch

- die qualifizierte ABC-Aufklärung,
- die rechtzeitige Warnung/Alarmierung der Truppe sowie
- gründliche Dekontamination.

1102. Geländekontaminationen durch Kampfstoffe in seßhafter Form sowie Luftkontamination durch abdriftende Kampfstoffe in den gefährdeten Bereichen beeinflussen Operationen wesentlich.

Der ABC-Abwehrführer berät den Truppenführer darüber,

- welche Einschränkungen auf die geplante Operationsführung durch Kontaminationen zu erwarten sind und wie diese Einschränkungen minimiert werden können und
- wie Kontaminationen für die eigene Operationsführung ausgenutzt werden können.

1103. Einsätze der ABC-Abwehrtruppe dienen dazu, den Einsatzwert der Truppe zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

II. ABC-Aufklärung

a) Allgemeines

1104. ABC-Aufklärung umfaßt die Informationsgewinnung für die Gefechtsführung über einen möglichen oder erfolgten Einsatz von ABC-Kampfmitteln durch den Feind oder über vergleichbare Gefährdungen mit daraus resultierenden Auswirkungen.

Durch ABC-Beobachtung und durch Spüren gewonnene Daten werden unverzüglich an den ABC-Melde- und Warndienst weitergeleitet. Die Truppe im Einsatzraum wird gewarnt oder alarmiert.

ABC-Proben werden zur Untersuchung an die ABC-Untersuchungsstelle oder andere Labore weitergeleitet. Die Truppenführung wird nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse informiert und beraten.

Gewonnene Erkenntnisse werden ausgewertet und wenn erforderlich, in Befehle für die betroffene Truppe umgesetzt.

b) ABC-Beobachtung und ABC-Wetterbeobachtung

1105. Zur ABC- und Wetterbeobachtung werden neben gepanzerten ABC-Aufklärungskräften ABC-Meßtrupps der ABC-Abwehrbataillone und der Verteidigungsbezirkskommandos eingesetzt. Sie richten dazu ABC-Meß- und -Beobachtungsstellen ein, die als ABC-Wetterbeobachtungsstellen zugleich Teil des Truppenwetterdienstes sind.

ABC-Aufklärungstrupps mit Spürpanzer FUCHS werden zur ABC-Beobachtung stehend an befohlenen Beobachtungspunkten, beweglich entlang von Straßen und Wegen oder in Kombination beider Verfahren eingesetzt.

1106. ABC-Meß- und Beobachtungsstellen melden Meß- und Beobachtungsergebnisse über ABC-Kampfmittel und aktuelle Wetterbeobachtungen. Die Meldungen werden über Fernmeldeverbindungen an die AMZ/AMS der Großverbände weitergeleitet.

1107. Der ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffizier des Wehrbereichskommandos koordiniert den Einsatz der ABC-Meßtrupps im Wehrbereich.

ABC-Meßtrupps des ABC-Abwehrbataillons werden im ganzen Divisionsgebiet eingesetzt; ihr Einsatz ist in erster Linie dort vorzusehen, wo mit einer Gefährdung durch B- oder C-Kampfstoffe gerechnet wird.

c) Spüren, Überwachen von Kontaminationen und Probennahme

1108. Der Einsatz der ABC-Abwehrtruppe zum Spüren und Überwachen von Kontaminationen ist vor allem abhängig von der Bedeutung kontaminierter Räume sowie der Bedeutung von Verkehrswegen und Anlagen für die Fortführung der Operationen.

1109. **Spüren** dient der Feststellung von

- Art, Stärke und Grenzen von Kontaminationen (z.B. Stärke der Verstrahlung im Fallout-Gebiet, Lage und Art von Vergiftungen),
- Kontaminationen auf bestimmten Straßen und Wegen oder in für die Operationsführung wichtigen Räumen,
- Umgehungen von kontaminierten Geländeabschnitten und
- Lücken und Gassen in vergiftetem Gelände sowie Räumen mit geringerer Verstrahlung.

1110. Mit dem **Strahlenspüren aus der Luft** verschafft sich der Truppenführer rasch einen Überblick über die Ausdehnung des verstrahlten Gebiets, die Stärke der Verstrahlung und sonstige Schäden.

Das Strahlenspüren aus der Luft ergänzt die Wirkungsbeurteilung des ABC-Abwehrstabsoffiziers/-offiziers nach Einsätzen von Atomsprengkörpern und bringt oft wichtige Erkenntnisse für den Ansatz von Kräften zur Schadensbekämpfung und zum Strahlenspüren auf der Erde. Luftmechanisierte Kräfte können mit entsprechenden Rüstsätzen für LTH Heer auch in der Tiefe die ABC-Aufklärung ergänzen.

Der ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffizier der Division bereitet nach Abstimmung mit dem ABC-Abwehrführer die Befehlsgebung zum Strahlenspüren aus der Luft vor und koordiniert den Einsatz mit den Heeresfliegern und der Heeresflugabwehr.

1111. ABC-Aufklärungstrupps **markieren** vorwiegend an Straßen und Wegen, die in eine Kontamination hineinführen, um die Truppe zu warnen und ihnen das Umgehen der Kontamination rechtzeitig zu ermöglichen. Müssen darüber hinaus Geländeteile und Gassen durch eine Kontamination vollständig oder für eine Nutzung bei eingeschränkter Sicht markiert werden, sind die ABC-Aufklärungskräfte durch zusätzliche Kräfte und Mittel zu verstärken.

1112. Beim **Überwachen** eines kontaminierten Geländes wird in bestimmten Zeitabständen überprüft, ob

- bei Verstrahlung die Dosisleistung, wie vorausberechnet, abnimmt oder
- bei Verseuchung oder Vergiftung die Gefährdung fortbesteht.

Ist ein Gelände kampfstofffrei[1]) oder die Verstrahlung unter einen Wert von 1 cGy/h bzw. bei Kontaminationen im LLR-Bereich unter 2 µGy/h abgesunken, ist die Markierung zu entfernen.

Das Überwachen ist vor allem dann notwendig, wenn kontaminierte Räume für eigene Operationen genutzt oder Anlagen und Einrichtungen wieder in Betrieb genommen werden sollen.

1113. ABC-Proben sind auf Befehl zu nehmen oder wenn der Kampfstoff nicht eindeutig identifiziert werden konnte und den verantwortlichen Untersuchungsstellen zuzuleiten.

Der unverzügliche und sachgerechte Transport von ABC-Proben zu den mit der Untersuchung beauftragten Einrichtungen ist durch den ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffizier/-offizier des Großverbandes zu regeln. Er veranlaßt die Untersuchung und schlägt dem Truppenführer vor , welchen Dienststellen die Untersuchungsergebnisse zu übermitteln sind.

---

[1]) Feststellung durch den Spürpanzer FUCHS KWS

d) ABC-Kampfmitteluntersuchung

1114. Die ABC-Kampfmitteluntersuchung umfaßt

- die Veranlassung der gezielten Entnahme von ABC-Proben,
- die Untersuchung angelieferter und selbst genommener Proben,
- die zweifelsfreie Identifizierung zur Bestätigung erster Spür- und Meßergebnisse,
- die Bestimmung von Zerfallskonstanten und die Beurteilung der Gefährdung durch radioaktive Stoffe einschließlich der Nuklidbestimmung,
- die Beurteilung der Wirkungen der eingesetzten ABC-Kampfstoffe oder freigesetzter gefährlicher Stoffe,
- Vorschläge für Schutzmaßnahmen,
- Vorschläge für anzuwendende Dekontaminationsmittel und -verfahren und
- fachgerechte Weiterleitung von A- und C-Proben bei Bedarf, stets jedoch B-Proben an andere Untersuchungsstellen.

1115. ABC-Kampfmitteluntersuchung durch die ABC-Abwehrtruppe erfolgt durch qualifizierte ABC-Aufklärung, vornehmlich durch die ABC-Untersuchungsstelle. Dazu sind Verbindungen zu medizinischen, chemischen und veterinärmedizinischen Untersuchungsstellen sowie zu vergleichbaren Einrichtungen der Streitkräfte und der Wehrverwaltung zu halten, um Untersuchungsergebnisse austauschen zu können.

1116. Der Einsatzort der mobilen Kräfte der ABC-Untersuchungsstelle wird nach eingehender Erkundung im Einsatzland befohlen.

Der Einsatzort muß in die Sicherung anderer Kräfte einbezogen sein.

III. Dekontamination

a) Allgemeines

1117. Dekontamination kann erforderlich werden, wenn

- Personal,
- Bekleidung
- Material,
- Anlagen,
- Einrichtungen,
- Gelände oder
- Straßenabschnitte

kontaminiert sind.

Sofort- und Behelfsdekontamination durch alle Truppen stellen das Überleben und wenigstens die zeitlich begrenzte Fortsetzung des Auftrags sicher; der ABC-Schutz muß in aller Regel beibehalten werden.

Gründliche Dekontamination durch die **ABC-Abwehrtruppe** zielt grundsätzlich auf das Wiederherstellen des vollen Einsatzwertes und die Aufhebung des ABC-Schutzes ab.

1118. Die **Entscheidung des Truppenführers** für die Dekontamination hängt vornehmlich davon ab,

- wie lange die kontaminierte Truppe ihren Auftrag noch unter ABC-Schutz erfüllen kann,
- ob kontaminierte Kräfte gestaffelt aus dem Auftrag herausgelöst werden können oder ob der Truppenteil insgesamt abgelöst werden muß,
- in welchem Maße der Truppenteil durch die Kontamination an seinem Auftrag gehindert ist,
- ob das Feindverhalten eine Dekontamination zuläßt,
- ob auf die weitere Nutzung des Geräts, der Anlagen oder Einrichtungen verzichtet werden kann,
- ob und wann Dekontaminationskräfte zur Verfügung stehen,
- ob Dekontaminationsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen,
- wann der Kampfstoff auf natürliche Weise seine Wirksamkeit verliert oder wann durch den natürlichen Zerfall eine in der jeweiligen Lage vertretbare Dosisleistung erreicht ist.

Zur Vorbereitung der Entscheidung trägt in der Regel der ABC-Abwehrführer der Division vor. Der ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffizier unterstützt den ABC-Abwehrführer, die ABC-U und die AMZ erarbeiten auf Befehl erforderliche Unterlagen.

1119. Die Reihenfolge der zu dekontaminierenden Kräfte eines Truppenteils befiehlt in der Regel der Kommandeur/Einheitsführer; er wird durch den Kommandanten der Dekontaminationseinrichtung beraten.

b) Dekontaminationseinrichtungen

1120. Die Dekontaminationskräfte der ABC-Abwehrtruppe richten ein und betreiben

- Vorgeschobene E-Plätze und
- Haupt-E-Plätze.

Zur Dekontamination von

- Anlagen und Einrichtungen sowie
- Straßenabschnitten

verlegen Dekontaminationskräfte in Einsatzräume außerhalb der Kontamination zur Vorbereitung und Sicherstellung des Dekontaminationsauftrags.

1121. Der **Führer einer Dekontaminationseinrichtung** der ABC-Abwehrtruppe ist **Kommandant** der Einrichtung. Ihm unterstehen alle in der Dekontaminationseinrichtung eingesetzten und die zu dekontaminierenden Kräfte während der Dekontamination.

Für den Abruf des zu dekontaminierenden Personals und Materials und die Vorbereitung zur Dekontamination ist die Truppe verantwortlich. Sie steuert auch das Abfließen in den neuen Einsatzraum.

1122. Der **Befehl zur Dekontamination** enthält - soweit bekannt oder zutreffend - Angaben über:

- Art der Dekontamination,
- Art des eingesetzten Kampfstoffes,
- Zeitpunkt der Arbeitsbereitschaft,
- Reihenfolge der zu dekontaminierenden Truppenteile, Anzahl der zu dekontaminierenden Soldaten, Art und Anzahl ihrer Fahrzeuge und ihres Gerätes bzw. der Umfang der Kontamination,
- An- und Abmarschwege zur Dekontaminationseinrichtung,
- Abrufraum und Abholraum,
- Maßnahmen zur Sicherung,
- Verhalten nach Durchführung des Auftrags,
- Einsatzunterstützung,
- Führungsunterstützung, dabei
  + Fernmeldeverbindungen, Anschlußstellen an AUTOKO und
  + Zeit und Ort der Verbindungsaufnahme.

Nach Möglichkeit sind bereits mit einem **Vorbefehl**

- der voraussichtliche Umfang der Dekontamination,
- der Zeitpunkt der Arbeitsbereitschaft oder
- der Zeitpunkt des Endes der Dekontamination und
- der Ort der Dekontamination

zu befehlen.

1123. Bei der Erkundung nimmt der Führer der ABC-Abwehrkräfte Verbindung zu der zu unterstützenden Truppe auf, um **Absprachen** zu treffen.

Der Führer des kontaminierten Truppenteiles oder ein von ihm beauftragter Führer nimmt unmittelbar vor Beginn der Dekontamination Verbindung mit dem Kommandanten der Dekontaminationseinrichtung auf und spricht letzte Einzelheiten ab[1]).

---

[1]) Inhalte gemäß ZDv 5/300

1124. Vorgeschobene E-Plätze (Anlage 7) erkundet jedes Bataillon in seinem Verantwortungsbereich (mindestens 1 VEP). Im Rückwärtigen Brigade-/Divisionsgebiet erkundet die ABC-Abwehrtruppe zusätzliche VEP. VEP werden im oder in unmittelbarer Nähe des Einsatzraumes der kontaminierten Truppe eingerichtet. Welche Dekontaminationskräfte einzusetzen sind, richtet sich in erster Linie nach der Anzahl des kontaminierten Personals und der Art und dem Umfang des kontaminierten Materials.

Ziel ist, die Dekontamination so schnell wie möglich abzuschließen und während der Dekontamination möglichst geringe Kräfte der kontaminierten Truppe zu binden; dadurch kann ihre Verfügbarkeit auch während der Dekontamination hoch bleiben.

1125. Das **Einrichten und Betreiben** von Vorgeschobenen E-Plätzen erfordert

- festen Untergrund,
- Deckung gegen Flachfeuerwaffen des Feindes,
- ausreichende Mengen Wasser,
- natürliche Tarnung,
- verkehrsgünstiges Wegenetz für kreuzungsfreien Verkehr,
- getrennte An- und Abmarschwege,
- ausreichend Sicherheitsabstand zur Zivilbevölkerung und
- Möglichkeiten zum Betrieb bei Dunkelheit.

1126. Haupt-E-Plätze sind durch die ABC-Abwehrtruppe frühzeitig zu erkunden und in den Operationsplänen der jeweiligen Führungsebenen bei der **Raumordnung** zu berücksichtigen.

Für Einsätze in der Bundesrepublik Deutschland erkunden zusätzlich die Verteidigungsbezirkskommandos bereits im Frieden Haupt-E-Plätze raumdeckend. Die Ergebnisse sind auf Anforderung der Truppe bereitzustellen (Anlage 7).

1127. Bei der Erkundung von Haupt-E-Plätzen sind zu nutzende Anlagen und Einrichtungen auf Nutzbarkeit und technischen Zustand zu prüfen. Die **Dekontaminationsplätze** sollen günstig für die kontaminierte Truppe liegen und eine durch Feindeinwirkungen weitgehend ungestörte Dekontamination zulassen.

1128. Haupt-E-Plätze werden im allgemeinen erst auf Befehl eingerichtet, um Kräfte nicht früher als erforderlich zu binden. In besonderen Lagen kann es jedoch auch erforderlich sein, Haupt-E-Plätze vorausschauend einzurichten, um die Zeit bis zum Herstellen der **Arbeitsbereitschaft** zu verkürzen.

1129. Ein E-Platz soll in der Regel bis zu 1 Stunde, auf keinen Fall länger als **3 Stunden an einem Ort betrieben** werden, da dann

- die Gefahr einer Aufklärung durch den Feind,
- die hohen körperlichen Anforderungen an die in Sonder-ABC-Schutzbekleidung arbeitenden Soldaten,
- die steigende Kontamination des Platzes und nicht zuletzt
- die Betriebsdauer der Aggregate.

eine Unterbrechung erfordern.

ABC-Abwehrpersonal der kontaminierten Truppe wird benötigt, um das eigene Material zur Dekontamination vorzubereiten. Nur in besonderen Lagen wird zusätzliches Personal der kontaminierten Truppe zur Unterstützung auf dem Haupt-E-Platz benötigt.

1130. Nach Ende des Dekontaminationsbetriebs ist das genutzte und kontaminiert verbleibende Gelände zu markieren und durch die AMZ/AMS als kontaminiertes Gebiet zu führen; in der Bundesrepublik Deutschland ist dies an das regional zuständige VBK zu melden.

1131. Werden Dekontaminationskräfte im **Lufttransport** herangeführt, ist die Leistungsfähigkeit des einzurichtenden Dekontaminationsplatzes im allgemeinen gemindert, da die Leistungsfähigkeit von der Transportkapazität des verfügbaren Lufttransportmittels sowie der bedarfsgerechten Bereitstellung von Mengenverbrauchsgütern, vor allem von Dekontaminationsmitteln und Betriebsstoff, abhängig ist. Mit Transporthubschrauber des Heeres lassen sich ausschließlich Dekontaminationseinrichtungen zur Personen- und Ausrüstungsdekontamination transportieren. Die Bestimmungen für den Transport gefährlicher Güter mit Luftfahrzeugen (Dekontaminationsmittel) sind zu beachten.

c) Dekontamination von Anlagen, Einrichtungen und Straßenabschnitten

1132. Vor einer Dekontamination von **Anlagen und Einrichtungen** nimmt der Führer der Dekontaminationskräfte Verbindung mit der für die Nutzung zuständigen Truppe auf. Er klärt insbesondere,

- welche Besonderheiten vorliegen,
- wo im einzelnen die Dekontamination gefordert wird,
- welche Güter und Geräte abzutransportieren sind, wie dies erfolgt sowie ob und wo sie dekontaminiert werden können und
- wo eine Dekontamination nicht erforderlich oder möglich ist.

1133. Befestigte Flächen dekontaminiert die ABC-Abwehrtruppe wie **Straßenabschnitte.** Leistungsangaben hierfür sind von denen für Straßenabschnitte (Anlage 6) abzuleiten.

Gebäude sind nur an den Stellen zu dekontaminieren, an denen eine Kontaktgefährdung besteht (z.B. Türen oder Rampen).

1134. Versorgungsgüter sollen außerhalb kontaminierten Geländes dekontaminiert werden, wenn nicht bereits das Entfernen einer kontaminierten Verpackung den weiteren gefahrlosen Umgang erlaubt.

Ist eine Dekontamination von Versorgungsgütern außerhalb des kontaminierten Geländes nicht möglich, werden vorher dekontaminierte Flächen innerhalb der Einrichtung genutzt.

1135. Bei einer Dekontamination von Anlagen und Einrichtungen sind stets **Aufwand und Nutzen** gegeneinander abzuwägen, da hierfür Kräfte über lange Zeit gebunden und große Mengen an Dekontaminationsmitteln benötigt werden.

1136. Eine Dekontamination von Straßenabschnitten ist wegen des hohen Zeit-, Kräfte- und Materialaufwands nur durchzuführen, wenn keine **Umgehungsmöglichkeiten** bestehen.

Ziel dieser Dekontamination ist, das Verschleppen von Kampfstoff zu verhindern.

Bei der Entscheidung, ob eine **Straßenentgiftung** durchgeführt werden muß, ist die Wirkungsdauer einer Kontamination zu beurteilen.

IV. Wasseraufbereitung

1137. Bei Einsätzen im Inland bereitet die ABC-Abwehrtruppe vor Ort gewonnenes Rohwasser auf, wenn eine Trinkwasserversorgung nicht durch zivile Betreiber von Trinkwasseranlagen (z.B. Wasserwerk), bundeswehreigene Anlagen oder auf dem Versorgungsweg sichergestellt ist.

Im Ausland wird die ABC-Abwehrtruppe immer dann Wasser zu Trinkwasser aufbereiten, wenn es durch Host Nation Support nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird.

1138. Auch unter ABC-Bedingungen stellt die ABC-Abwehrtruppe den erforderlichen Bedarf an Trinkwasser durch Aufbereitung von Rohwasser sicher. Die Aufbereitungswürdigkeit ist vorher festzustellen.

V. Brandbekämpfung

1139. Die ABC-Abwehrtruppe ist besonders befähigt, im Rahmen der Schadensbekämpfung Aufgaben im Brandschutz wahrzunehmen[1]):

- Löscheinsätze einfacher Art,
- Unterstützung bei Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive und chemische Substanzen und
- Wassertransport und Wasserförderung.

1140. Zur Durchführung der Aufgaben im Brandschutz werden die leichten Dekontaminationszüge eingesetzt; diese können auch beim Retten und Bergen in kontaminierter Umgebung unterstützen.

1141. Im Befehl zur Durchführung der Aufgaben im Brandschutz muß festgelegt sein,

- wer die Löscheinsätze führt,
- wem und für welche Zeit die Löschkräfte unterstellt sind,
- andere zur Durchführung der Aufgaben im Brandschutz eingesetzte Truppenteile oder zivile Löschkräfte,
- sanitätsdienstliche und truppenärztliche Versorgung,
- Regelungen der Logistik,
- Versorgung mit MilGeo-Unterlagen/-Daten,
- Fernmeldeverbindungen.

[1]) Teilkonzeption „Brandschutz des Heeres“ BMVg Fü S V 5 – Az 61-01-00 vom 14.08.1997

Kapitel 12

Einsatz unter ABC-Bedingungen

1201. Einsätze von ABC-Kampfmitteln im Kampf beeinflussen nachhaltig Operationen. Auch bei Friedensmissionen kann vor allem der punktuelle Einsatz nicht ausgeschlossen werden.

1202. Die ABC-Abwehrtruppe muß sich in besonderem Maße darauf vorbereiten, ihren Auftrag unter ABC-Bedingungen durchzuführen.

1203. Immer wird die Zivilbevölkerung um Information über zu erwartende/bestehende Gefährdung nachsuchen. Die Angst der Zivilbevölkerung fördert oft die Angst um eigene Angehörige. Das Wissen um die Gefährdung durch ABC-Kampfmittel oder bei Gefährdung durch ABC-Gefahrstoffe stellt somit eine besondere **psychische Belastung** dar.

1204. Das Gefühl der Vereinsamung bei abgesetzten Teileinheiten, aber auch die Angst vor Verwundung oder Tod, erzeugen **Streßreaktionen**, die insbesondere vor einem erwarteten oder nach einem Einsatz mit ABC-Kampfmitteln noch verstärkt werden.

Jeder Führer muß bei ersten Anzeichen sofort handeln, um eine solche Reaktion abzubauen und den Zusammenhalt der Gruppe und den Kampfeswillen wieder zu festigen.

1205. Unter ABC-Bedingungen wird der Kampfunterstützungsauftrag der ABC-Abwehrtruppe neben den großen psychischen Belastungen noch von folgenden Faktoren beeinflußt:

- Tragen von persönlicher ABC-Schutzbekleidung oder Sonder-ABC-Schutzbekleidung,
- hoher Zeitdruck,
- geringe, meist unzureichende Ruhezeiten.

Dies verlangt von allen Führern **beispielhaftes** und **entschlossenes Handeln**.

Kapitel 13

Angriff

1301. Beim Angriff unterstützt die ABC-Abwehrtruppe durch gepanzerte ABC-Aufklärungskräfte möglichst weit vorn; Dekontaminationskräfte folgen gestaffelt hinter der Kampftruppe sprungweise.

1302. Entscheidend für die Kampfunterstützungsleistung ist die rasche ABC-Aufklärung und Warnung/Alarmierung sowie eine zügige gründliche Dekontamination möglichst weit vorn.

1303. Möglichst weit vorn einzugliedernde ABC-Aufklärungskräfte

- überwachen das Gelände bis zur Ablauflinie und folgen dem Angriff,
- stellen frühzeitig den Einsatz von ABC-Kampfmitteln fest und
- warnen und alarmieren sofort.

Nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln ist eine umfassende ABC-Aufklärung erforderlich, um das Ausmaß einer Kontamination festzustellen. Sie umfaßt

- das Ermitteln von Art und Umfang von Kontaminationen,
- das Feststellen von Lücken in Kontaminationen,
- die Erkundung von Umgehungsmöglichkeiten,

um die Fortführung des Angriffs ggf. unter ABC-Schutz zu ermöglichen und die hemmende Wirkung der Kontamination für die eigene Absicht zu nutzen.

1304. Gewinnt der Angriff Raum, sind Dekontaminationskräfte beweglich so bereitzuhalten, daß sie für kontaminierte Truppen

- Vorgeschobene-E-Plätze bis maximal Kompaniestärke und
- Haupt-E-Plätze ab Kompaniestärke

in kontaminationsfreiem Gelände direkt hinter der Angriffstruppe einrichten können.

1305. Besonders bei freien Operationen mit großen Angriffstiefen ist eine leistungsfähige logistische Unterstützung für die Kräfte der ABC-Abwehrtruppe mitentscheidend für eine erfolgreiche Kampfunterstützung.

1306. Kampfunterstützung durch die ABC-Abwehrtruppe verlangt gerade bei weiten Räumen das enge Verbindunghalten zur Kampftruppe und deren Unterstützung bei der Sicherung der ABC-Abwehrkräfte.

Kapitel 14

Verteidigung

1401. In der Verteidigung unterstützt die ABC-Abwehrtruppe mit Schwerpunkt die Kampftruppe durch

- ABC-Aufklärung und
- Dekontamination.

1402. Die ABC-Beobachtung erfolgt in den für die Operationsführung wichtigen Räumen, entlang von Straßen sowie an markanten Geländepunkten. Die ABC-Wetterbeobachtung ist dabei eingeschlossen.

1403. Nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln ist eine qualifizierte ABC-Aufklärung erforderlich, um Art und Ausmaß einer Kontamination im Gelände festzustellen. Sie umfaßt

- das Ermitteln von Art und Umfang der Kontaminationen,
- das Feststellen von Lücken in Kontaminationen,
- die Erkundung von Umgehungsmöglichkeiten,

um die Fortführung der Verteidigung ggf. unter ABC-Schutz zu ermöglichen und die hemmende Wirkung der Kontamination für die eigene Absicht zu nutzen.

1404. Nach Angriffen mit ABC-Kampfmitteln und erfolgter Kontamination unterstützt die ABC-Abwehrtruppe mit Dekontamination auf

- **Vorgeschobenen E-Plätzen** in den Einsatzräumen der kontaminierten Truppe oder in Anlehnung an diese Räume,
- **Haupt-E-Plätzen** möglichst nah bei der Kampftruppe oder in rückwärtigen Gebieten so, daß kontaminierte Truppe diese schnell erreichen kann.

Solange die ABC-Abwehrtruppe noch mit dem HEP 70 ausgestattet ist, kann es günstiger sein, kontaminierte Truppe zu einem vorhandenen Haupt-E-Platz zu verlegen, als diesen abzubauen, zu verlegen und ihn an anderer Stelle erneut einzurichten.

1405. Muß kontaminierte Truppe den Einsatzraum halten, kann es notwendig sein, die Behelfsdekontamination der Truppe auf dem ABC-Abwehrpunkt durch Zuführung von Dekontaminationsflüssigkeit zu unterstützen. Sobald es die Lage erlaubt, ist die gründliche Dekontamination in einer Dekontaminationseinrichtung der ABC-Abwehrtruppe vorzunehmen.

Kapitel 15

Verzögerung

1501. In der Verzögerungszone unterstützen ABC-Aufklärungskräfte durch ABC-Beobachtung in Stellungen in der Tiefe sowie auf Ausweichwegen. Nach Einsatz von ABC-Kampfmitteln sind Ausweichmöglichkeiten und Lücken in der Kontamination für die Bewegungen der Verzögerungskräfte zu erkunden.

1502. Nach Kontamination unterstützt die ABC-Abwehrtruppe im allgemeinen durch Vorgeschobene E-Plätze. Sie setzt ihre Kräfte nach Art und Stärke so ein, daß die Dekontamination möglichst schnell abgeschlossen werden kann.

Haupt-E-Plätze werden so eingerichtet, daß kontaminierte Kräfte diese nach der Aufnahme durchlaufen können, bevor sie ihre neuen Verfügungs-/Einsatzräume erreichen.

1503. In der Verzögerung werden Kräfte der ABC-Abwehrtruppe unterstellt. Dabei kann es zweckmäßig sein, gepanzerte ABC-Aufklärungskräfte einzelnen Bataillonen der Kampftruppe für die gesamte Verzögerung, Dekontaminationskräfte nur für die Durchführung der Dekontamination zu unterstellen.

Teil E

Führung der ABC-Abwehrtruppe in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen

Kapitel 16

Führungs- und Einsatzgrundsätze in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen

I. Allgemeines

1601. Gliederung, Ausrüstung und Ausbildung befähigen die ABC-Abwehrtruppe, sowohl Aufgaben im Rahmen der Krisenbewältigung im erweiterten Aufgabenspektrum als auch bei Hilfseinsätzen wahrzunehmen. Sie unterstützt dabei sowohl das Gefecht der Verbundenen Waffen als auch den Einsatz der Verbundenen Kräfte.

1602. Die Führungs- und Einsatzgrundsätze für das Gefecht der Verbundenen Waffen sind bei der Friedenserzwingung, die Allgemeinen Führungsgrundsätze sind stets anzuwenden.

1603. Unterstützungsleistungen zur ABC-Abwehr werden lage- und auftragsabhängig erbracht durch

- Beratung durch ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffiziere/-offiziere in allen Phasen der Vorbereitung und des Einsatzes,
- Einrichten und Betreiben von Zellen ABC-Abwehr/Umweltschutz in Stäben,
- Einsatz zur Durchführung von ABC-Abwehraufgaben,
- Einsatz zur Durchführung subsidiärer Aufgaben, die sich artverwandt aus den Einsatzaufgaben der ABC-Abwehrtruppe ergeben,
- Wissenschaftliche Beratung durch Fachpersonal der ABC- und Selbstschutzschule und der ABC-Untersuchungsstelle.

1604. Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt vorrangig die Einsätze mit KR-Kräften. Bei Kontingentbildung können auch HV-Kräfte mit entsprechendem Ausbildungs- und Ausrüstungsstand eingesetzt werden.

1605. Die Notwendigkeit des Einsatzes der ABC-Untersuchungsstelle bei Auslandseinsätzen ist stets zu prüfen. Ihr Einsatz ist immer erforderlich, wenn zum Schutz der Soldaten und der Umwelt die Anwendung von Rechtsnormen zu prüfen und zu bewerten ist.

Darüber hinaus unterstützt die ABC-U, wenn mit industriellem und natürlichem ABC-Gefahrenpotential gerechnet werden muß und andere verläßliche Kapazitäten des Einsatzlandes nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

1606. Alle Einsätze in Friedensmissionen und Hilfseinsätze erfordern besondere Sensibilität in der Menschenführung und im Schutz der beteiligten Soldaten.

II. ABC-Abwehr in Friedensmissionen

1607. Art und Umfang der Kräfte der ABC-Abwehrtruppe hängen bei Friedensmissionen ab von

- der Bedrohung durch ABC-Kampfmittel,
- der Gefährdung durch industrielles und natürliches ABC-Gefahrenpotential,
- den Umweltbedingungen,
- der Notwendigkeiten des Selbst- und Brandschutzes,
- der Sicherstellung des Einhaltens von Umweltvereinbarungen/-gesetzen und Normen der Arbeitssicherheit (einschließlich Strahlenschutz und Umgang mit Gefahrstoffen),
- der Art und Leistungsfähigkeit der Trinkwasserversorgung,
- den Hygienebedingungen im Einsatzland.

1608. Als Berater sind ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffiziere/-offiziere der Großverbände einzuplanen. Sie bringen in nationalen aber vor allem auch in multinationalen Stäben ihre Urteilsfähigkeit in der ABC-Abwehr ein. Sie können durch wissenschaftliches Fachpersonal unterstützt werden.

1609. Bereits bei der Erkundung sind neben der Aufklärung des Feindes, seiner Absichten und Möglichkeiten auch

- zu prüfen, welche radioaktiven, biologischen oder chemischen Gefahrenquellen im Einsatz-/Unterbringungsraum vorhanden sind,
- die Umweltlage festzustellen und Schutzmaßnahmen festzulegen.

Wird mit dem Einsatz von biologischen Kampfstoffen gerechnet, sind frühzeitig Hintergrundbeprobungen durchzuführen. Eine ständige enge Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden nach regionalem Recht unter Berücksichtigung deutscher gesetzlicher Auflagen ist unabdingbar.

1610. Verlangt der Auftrag einen Einsatz in der Nähe solcher Gefahrenquellen, sind alle Möglichkeiten zum frühzeitigen Erkennen und Feststellen einer akuten Gefährdung zu nutzen. Dies wird meist nur durch die zur A-, B- oder C-Aufklärung befähigten Kräfte der ABC-Abwehrtruppe möglich sein.

Nach Beurteilung der ABC-Lage sind folgende vorbereitende Maßnahmen zu ergreifen

- Festlegen und Einhalten von Schutz- und Sicherheitsabständen,
- Einsatz von zusätzlichen Meß- und Spürausstattungen,
- Evakuierungsmaßnahmen,
- sanitätsdienstliche Maßnahmen und
- auftragsbezogene Bedarfsdeckung mit Sonderausstattungen (z.B. Meßgeräte).

1611. Nach Einsatz von ABC-Kampfmitteln oder der Freisetzung vergleichbarer gefährlicher Stoffe stellt die ABC-Abwehrtruppe Art und Umfang der Kontamination fest.

Die ABC-Abwehrtruppe kann dabei Verstrahlung feststellen und ihre Stärke messen, die Nuklidzusammensetzung bestimmen, chemische Kampfstoffe und andere gefährliche Stoffe identifizieren bzw. nachweisen. B-Kampfstoffe können nur nach Probennahme durch B-Probennahmetrupps oder die ABC-Untersuchungsstelle identifiziert werden.

1612. Bei Ersteinsätzen von Kampfstoffen kommt dem zweifelsfreien Identifizieren und Verifizieren durch Laboruntersuchungen, eine besondere Bedeutung mit politischer Auswirkung zu.

1613. Ist die Truppe kontaminiert, ist ihr voller Einsatzwert so schnell wie möglich durch Dekontamination wiederherzustellen. Hierzu sind, wenn immer möglich, vor dem Gefecht/dem Einsatz Dekontaminationseinrichtungen zu erkunden, die nach erfolgter Kontamination verzugslos eingerichtet und betrieben werden können. Im Frieden kommt der Auswahl des Dekontaminationsverfahrens und des Dekontaminationsmittels aus Umweltschutzgründen eine besondere Bedeutung zu.

1614. Sowohl beim Bau von Feldlagern als auch während deren Nutzung können Desinfektionsmaßnahmen erforderlich sein. Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt mit ihren Dekontaminationskräften nach Weisung des Leitenden Sanitätsoffiziers die Desinfektion. Bei Bedarf stellt sie zusätzliche Duschkapazität und Hygienekapazität bereit.

1615. Maßnahmen der B-Dekontamination können nach Auslandseinsätzen auf Grund der Forderungen des Bundesseuchen- bzw. Tierseuchengesetzes erforderlich werden. Die Dekontaminationsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit vor der Rückkehr noch im Einsatzland durchgeführt werden. Dazu sind Dekontaminationskräfte der ABC-Abwehrtruppe einzusetzen. Der Sanitätsdienst leitet fachlich.

1616. Die ABC-Abwehrtruppe kann auch unter ABC-Schutz zum Retten und Bergen eingesetzt werden. Sie nimmt Aufgaben im Brandschutz wahr.

1617. Die ABC-Abwehrtruppe unterstützt in enger Abstimmung mit der Sanitäts- und Pioniertruppe bei der Schadensbeseitigung. Dies schließt die begrenzte Beseitigung von Schäden an

Umweltschutztechnik und geschädigter Umwelt zur Verringerung des hieraus resultierenden Gefährdungspotentials für die eigenen Kräfte und die Bevölkerung mit ein.

1618. Ist die Versorgung mit Trinkwasser im Einsatzland nach der deutschen Trinkwasserverordnung nicht möglich, wird die ABC-Abwehrtruppe zur Wasseraufbereitung eingesetzt.

Die Freigabe für die Verwendung als Trinkwasser erfolgt durch den Leitenden Sanitätsoffizier.

III. ABC-Abwehr in Hilfseinsätzen

1619. Der Einsatz der ABC-Abwehrtruppe in Rettungs- und Evakuierungseinsätzen wird in der Regel nur erfolgen, wenn eine besondere Gefährdung durch ABC-Kampfmittel oder vergleichbare Gefahrstoffe gegeben ist.

1620. Bei Hilfeleistungen unterstützt die ABC-Abwehrtruppe durch

- Beratung des Nationalen Befehlshabers im Einsatzgebiet durch ABC-Abwehr- und Umweltschutzstabsoffiziere/-offiziere,
- Erfassen und Bewerten von industriellem und natürlichem ABC-Gefahrenpotential mit ABC-Aufklärungskräften und/oder der ABC-Untersuchungsstelle,
- Dekontamination, vor allem Entseuchung und Hygienemaßnahmen mit Dekontaminationskräften,
- Wasseraufbereitung zu Trinkwasser mit Wasseraufbereitungsanlagen und bei Bedarf nach Durchführung spezieller vorbereitender Maßnahmen auch Transport von Trinkwasser in begrenztem Umfang,
- Mitwirkung bei der Kampfmittelbeseitigung mit ABC-Aufklärungs- und Dekontaminationskräften,
- Erfassen und Bewerten von Umweltproblemen durch meßtechnische und analytische Verfahren der ABC-Untersuchungsstelle,
- Mitwirkung bei der Schadensbekämpfung mit ABC-Abwehrkräften, besonders nach der Freisetzung von radioaktiven oder sonstigen Gefahrstoffen,
- Bereitstellung von Kräften zur Durchführung von Aufgaben im Brandschutz.

Anhang

Hinweis auf Dienstvorschriften und dienstvorschriftenähnliche Druckschriften

ZDv 1/11		„Taktische Zeichen“
ZDv 1/50		„Grundbegriffe zur militärischen Organisation, Unterstellungsverhältnisse Dienstliche Anweisungen“
ZDv 3/90	VS-NfD	„Fliegerabwehr (zu Lande)“
ZDv 3/710	VS-NfD	„Tarnen und Täuschen“
ZDv 5/110	VS-NfD	„Wirkung und Abwehr von ABC-Kampfmitteln“
ZDv 5/200	VS-NfD	„Der ABC-Melde- und Warndienst der Bundeswehr“
ZDv 5/300	VS-NfD	„ABC-Abwehr aller Truppen“
ZDv 5/400	VS-NfD	„Material für die ABC-Abwehr“
ZDv 9/100	VS-NfD	„Selbstschutz in der Bundeswehr“
ZDv 42/10	VS-NfD	„Vorbereitung und Durchführung von Märschen“
HDv 100/100	VS-NfD	„Truppenführung (TF)“ (Erlaßentwurf August 98)
HDv 100/200	VS-NfD	„Führungsunterstützung im Heer (TF/FU)“ (Entwurf Mai 97)
HDv 100/400	VS-NfD	„Einsatzunterstützung im Heer (TF/EU)“
HDv 100/500	VS-NfD	„Nationale Territoriale Aufgaben (TF/NTA)“ (Entwurf Mai 97)
HDv 100/700	VS-NfD	„Nationale Aufgaben des Heeres bei Auslandseinsätzen (TF/NAA)“
HDv 100/900	VS-NfD	„Führungsbegriffe (TF/B)“ (Entwurf April 97)
HDv 128/290	VS-NfD	„Fernmeldebetrieb im Heer“
HDv 331/100	VS-NfD	„Das ABC-Abwehrbataillon“ (in Bearbeitung)
AnwFE 332/100	VS-NfD	„Die ABC-Abwehrkompanie“ (in Bearbeitung)
AnwFE 333/100	VS-NfD	„Der ABC-Aufklärungszug“
AnwFE 333/110	VS-NfD	„Der Dekontaminationszug“
AnwFE 334/100	VS-NfD	„Der ABC-Aufklärungstrupp mit dem Spürpanzer FUCHS“
Vorläufige Anweisung für den Einsatz des leichten Dekontaminationszuges		
Vorläufige Anweisung für den Einsatz des ABC-Aufklärungstrupps mit der Kampfwertsteigerung Spürpanzer FUCHS		
Allgemeiner Umdruck 1/100		„Handbuch für Auslandseinsätze im Frieden“
Taschenbuch		„Humanitäre Hilfe im Ausland“ (Entwurf)

Grundgliederung der ABC-Abwehrtruppe

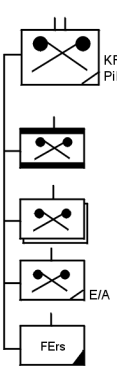

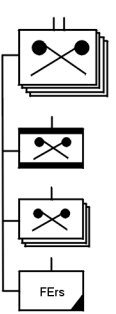

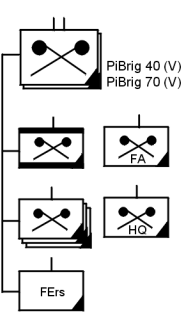

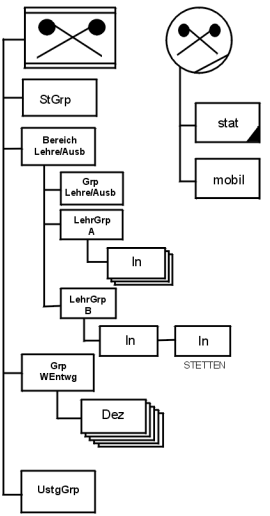

ABC-Abwehrbataillon
(Grundgliederung)

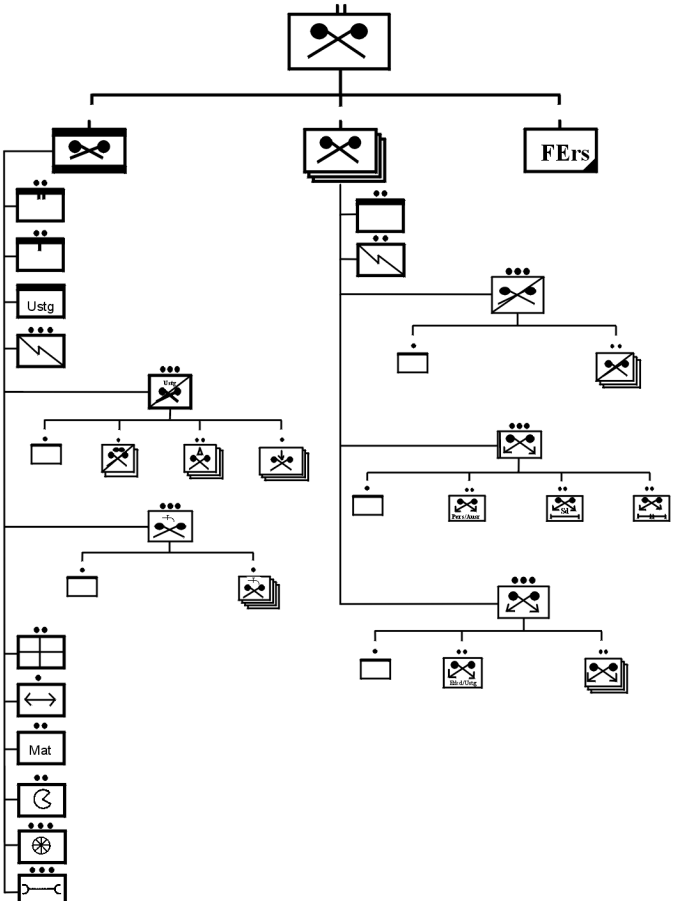

Zellen der ABC-Abwehr

Führungsebene	Verteidigungsfall	Frieden
XXXX HFüKdo	ABCAbw/ Schutz; XXXX LAMZ[1)]	ABCAbw/ Schutz; XXXX LAMZ[1)]
XXX	ABCAbw/ Schutz; XXX AMZ	ABCAbw/ Schutz; XXX AMZ
	(In I./GE/NL Korps, Euro Korps, multinat. Korps deutscher Anteil)	
XX WBK/Div		ABCAbw/ Schutz; XX AMZ
XX	ABCAbw/ Schutz; XX AMZ	
XX WBK	ABCAbw/ Schutz; XX AMZ	
XX 14	ABCAbw/ Schutz; XX AMZ	ABCAbw/ Schutz; XX AMZ
XX WBK I	ABCAbw/ Schutz; XX AMZ	ABCAbw/ Schutz/ PiUstg; XX AMZ

[1)] **Leit-ABC-Meldezentrale**

Führungsebene	Verteidigungsfall	Frieden
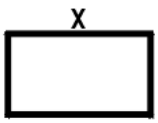	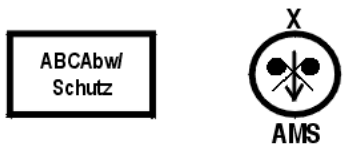	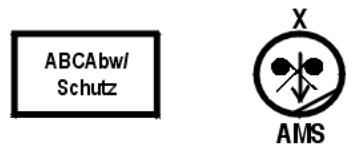
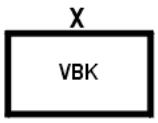	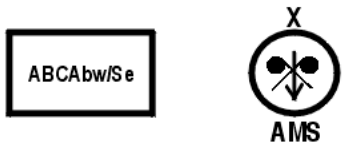 (3-8 ABC-Meßtrupps)	
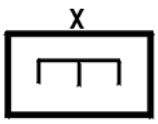		

Lagefeststellung und Beurteilung der ABC-Lage durch den ABC-Abwehrführer

I. Lagefeststellung

II. Beurteilung der ABC-Lage

1. Auswertung des Auftrages

Der ABC-Abwehrführer stellt klar heraus, welche Absicht die übergeordnete Führung verfolgt. Daraus leitet er die zur Erfüllung des Auftrages wesentliche Leistung ab. Er unterscheidet dabei in:

- ABC-Aufklärung und Dekontamination für die Kräfte der ABC-Abwehrtruppe und
- ABC-Abwehr und Selbstschutz aller Truppenteile und
- wenn erforderlich, Schutz vor industriellem und natürlichem ABC-Gefahrenpotential,
- Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt.

Er berücksichtigt dabei die Auflagen für das eigene Handeln (örtliche und zeitliche Bindung). Anschließend prüft er, ob eine grundlegende Lageänderung vorliegt und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

Danach stellt er mit Blick auf sein weiteres Vorgehen fest:

- worüber bis wann zu entscheiden ist,
- welche Informationen zusätzlich benötigt werden,
- welche taktischen Probleme in seinem Aufgabenbereich zu lösen sind.

2. Feindlage und die Umweltbedingungen

Bei der Beurteilung der Feindlage gilt es, die Möglichkeiten des Feindes, seine Absicht mit dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln durchzusetzen, in ihren Auswirkungen auf die Erfüllung des Auftrages des eigenen Großverbandes zu erkennen und daraus Folgerungen für das eigene Handeln zu ziehen.

Im Gefecht unter ABC-Bedrohung kommt es darauf an, zu beurteilen, wie wahrscheinlich der Einsatz von ABC-Kampfmitteln durch den Feind ist, an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt der Einsatz mit den größten Vorteilen für den Feind zu erwarten ist. Hierbei ist das Gelände und vor allem die Wetterlage zu beurteilen.

Im Gefecht unter ABC-Bedingungen sind die Auswirkungen vom bereits eingesetzten ABC-Kampfmittel auf die eigenen Operationen und die Möglichkeiten des Feindes hinsichtlich des Einsatzes von weiteren ABC-Kampfmitteln zu beurteilen. Auch hier ist das Gelände und die Wetterlage von großer Bedeutung.

Die Beurteilung der Auswirkungen feindlicher Waffen auf Maßnahmen des Selbstschutzes sind vornehmlich nach A-Detonation zu beurteilen.

Bei allen Einsätzen, insbesondere jedoch im erweiterten Aufgabenspektrum sind Schäden an der Umwelt durch eigene oder feindliche Handlungen und industrielle und natürliche ABC-Gefahrenpotentiale in ihren Auswirkungen auf das eigene Handeln zu beurteilen.

3. Beurteilung der eigenen Lage

Die Beurteilung der eigenen Lage soll das Leistungsvermögen und den Einsatzwert hinsichtlich der ABC-Abwehrfähigkeit, des Selbstschutzes und wenn erforderlich die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt für die Erfüllung des Auftrages feststellen und den Rahmen eigener Handlungsmöglichkeiten abstecken.

Der ABC-Abwehrführer betrachtet getrennt:

- die ABC-Abwehr aller Truppen und den Selbstschutz,
- die ABC-Abwehrtruppe und
- wenn erforderlich die Auswirkungen für die bzw. aus der Umwelt.

a) Gefecht unter ABC-Bedrohung

Der ABC-Abwehrführer bewertet u.a. unter Einbezug der Umweltbedingungen:

- die bedrohungs- und auftragsangepaßten Schutzzustände (BAS-Stufen),
- den Ausbildungsstand in der ABC-Abwehr aller Truppen und im Selbstschutz,
- das innere Gefüge der Truppenteile,
- die materielle Stärke und den Zustand des Materials für die ABC-Abwehr und den Selbstschutz,
- den Stand und die Möglichkeiten der Einsatzunterstützung,
- die Fähigkeiten zur ABC-Aufklärung und Dekontamination durch Kräfte der ABC-Abwehr aller Truppen.

Für ABC-Abwehrtruppe bewertet er zusätzlich:

- das Leistungsvermögen,
- die Verfügbarkeit von Kräften der ABC-Abwehrtruppen,
- das Leistungsvermögen der AMZ/AMS und
- den Zustand/die Verfügbarkeit der Führungsmittel.

b) Im Gefecht unter ABC-Bedingungen untersucht der ABC-Abwehrführer zusätzlich die Auswirkungen der Einsätze von ABC-Kampfmitteln durch den Feind auf die eigenen Truppenteile, auf die zivile Bevölkerung und auf die Umwelt. Die Faktoren der Umweltbedingungen sind dabei von entscheidender Bedeutung und mit einzubeziehen.

Er beurteilt

- die unmittelbaren Auswirkungen von Angriffen mit ABC-Kampfmitteln,
- die BAS-Stufen betroffener Truppenteile,
- die Strahlenbelastung im Hinblick auf weitere Einsätze,
- die mittelbaren Auswirkungen von Angriffen mit ABC-Kampfmitteln bezogen auf die Zeit,
- Auswirkungen durch Einsätze von ABC-Kampfmitteln bei den Nachbarn auf die eigene Operationsführung,
- das Leistungsvermögen in der ABC-Aufklärung und der Dekontamination sowie im Selbstschutz und die Notwendigkeit der Unterstützung betroffener Truppenteile,
- das Leistungsvermögen der Einsatzunterstützung (Sanitätsdienst, Nachschub und Transport von Material für die ABC-Abwehr, personelle Unterstützung).

Für den Einsatz der ABC-Abwehrtruppe beurteilt er zusätzlich den Einsatzwert:

- zur ABC-Aufklärung und zur ABC-Wetterbeobachtung,
- zur Dekontamination,
- zur Wasseraufbereitung,
- im ABC-Melde- und Warndienst,
- von Führungsmitteln,
- in der Zusammenarbeit mit zivilen Warndienststellen und Verwaltungen.

4. Zur Ermittlung des Einsatzwertes der eigenen Kräfte wird ihr Leistungsvermögen in der ABC-Abwehr und dem Selbstschutz an der Eignung für den Auftrag gemessen.

Im Kräftevergleich werden die Möglichkeiten und Maßnahmen zur ABC-Abwehr der Bedrohung durch Einsätze von ABC-Kampfmitteln durch den Feind oder sonstiger ABC-Gefahrenpotentiale gegenübergestellt und einzelne Möglichkeiten des Handelns für die ABC-Abwehr und unter Berücksichtigung des Schutzes der Umwelt erarbeitet.

5. Die Beurteilung der Lage schließt mit dem Feststellen und Abwägen der Möglichkeiten eigenen Handelns ab. Nach Herausarbeiten ihrer Gemeinsamkeiten werden die einzelnen Möglichkeiten auf ihre unterschiedlichen Vor- und Nachteile hin geprüft.

Dabei sind folgende Kriterien anzulegen:

- Wahrscheinlichkeit der Auftragserfüllung,
- Aufwand an Kräften und Mitteln,
- zu erwartende Verluste,
- unerwünschte Nebenfolgen.

Der ABC-Abwehrführer wägt ab, welche Vor- und Nachteile sich für die Erfüllung des Auftrages ergeben, wenn

- Schutzvorkehrungen getroffen und/oder BAS-Stufen verändert werden,
- ABC-Abwehrkräfte zur Unterstützung der Truppenteile bereitgehalten, diese auf Zusammenarbeit angewiesen oder unterstellt und eingesetzt werden,
- Dekontaminationseinrichtungen vorgeplant, vorbereitet oder eingerichtet werden,
- andere Truppenteile zur Unterstützung von ABC-Abwehrkräften eingesetzt werden.

6. Der ABC-Abwehrführer schließt die Beurteilung der ABC-Abwehrlage mit einem Vorschlag für die ABC-Abwehr aller Truppen und den Selbstschutz sowie dem Einsatz von Kräften der ABC-Abwehrtruppe ab.

Dieser kann enthalten:

a) **Gefecht unter ABC-Bedrohung**

(1) ABC-Abwehr aller Truppen

- Schutzvorkehrungen, BAS-Stufen,
- Warnungen,
- Aufträge zur Erkundung von Dekontaminationseinrichtungen,
- Aufträge zur ABC-Beobachtung,
- Aufträge zur Vorbereitung von weitergehenden Maßnahmen (z.B. Vorbereiten von Dekontaminationseinrichtungen und Maßnahmen des Sanitätsdienstes, Vorbereiten des Nachschubes mit Material für die ABC-Abwehr und den Selbstschutz).

(2) ABC-Abwehrtruppe

Aufträge zur

- ABC-Wetter- und ABC-Beobachtung,
- Erkundung und Überprüfung von Dekontaminationseinrichtungen,
- Erkundung von Plätzen für die Wasseraufbereitung,
- Zusammenarbeit mit anderen Teilstreitkräften und Truppengattungen, Zellen und Zentralen des Gefechtsstandes,
- Verbindungsaufnahme zu zivilen Verwaltungsbehörden.

b) **Gefecht unter ABC-Bedingungen**

(1) ABC-Abwehr aller Truppen

- Erhöhung von BAS-Stufen,
- Warnungen NBC-3, STRIKEWARN,
- Aufträge zur Vorbereitung und Durchführung

- + der ABC-Aufklärung,
- + der Dekontamination,

– Aufträge an San u. LogTr zur Unterstützung der Maßnahmen in der ABC-Abwehr und dem Selbstschutz in Absprache mit den zuständigen Führern.

(2) ABC-Abwehrtruppe

– Aufträge
  - + zur ABC-Aufklärung, einschließlich ABC-Wetterbeobachtung,
  - + zum Vorbereiten, Einrichten und Betreiben von Dekontaminationseinrichtungen und Unterstützung der ABC-Abwehr aller Truppen
– Regelung der Zusammenarbeit der ABC-Abwehrtruppe mit anderen Truppengattungen, Truppenteilen, Zellen und Zentralen des Gefechtsstandes,
– Anträge auf Unterstützung durch (weitere) ABC-Abwehrkräfte,
– Anträge auf Unterstützung durch andere Truppenteile (San, Log, Pi, HFlg).

Beiträge „ABC-Abwehr" für Operationsbefehle

1. Beispiel

Divisionsbefehl für die Verteidigung

(Gefecht unter ABC-Bedrohung)

3. Durchführung
a)

k) ABC-Abwehr

(1) Pionierbrigade 90 unterstützt mit **ABCAbwBtl 905** durch

- je eine ABCAbwKp auf Zusammenarbeit angewiesen mit vorne eingesetzten Brigaden ab ..... Z;
- ABC-Beobachtung vorne in den VgR und im rückwärtigen Divisionsgebiet,
  SP: Feuerstellungsraum Art, VfgR Reserven, LogEinr, Anmarschwege für gepl Gegenangriffe;
- Erkundung/Überprüfung festgelegter und zusätzlicher HEP sowie VEP,
  HEP: A-DORF, B-DORF, C-DORF...;
- Bereithalten von Dekon-Kräften.

(2) ABCAbw a Tr

- Grad der ABC-Bedrohung: niedrig;
- Strahlenbelastungsstufe: weites Risiko;
- C-Warnung ab Beginn der Aufnahme;
  dazu: je Verband 1/3 der Kräfte BAS 3;
- Einnahme von Pyridostigmintabletten nur auf besonderen Befehl;
- Meldung erkundeter VEP bis.....Z.

2. Beispiel

Brigadebefehl für die Verteidigung

(Gefecht unter ABC-Bedrohung)

3. Durchführung

a)

k) ABC-Abwehr

(1) ABCAbwBtl 905

- ab.....Z auf Zusammenarbeit angewiesen;
- führt durch ABC-Beobachtung in den VgR der Btl und im Rückw Brig-Gebiet, dazu je ein ABCAufklTrp ab.....Z auf Zusammenarbeit angewiesen mit vorne eingesetzten Btl;
- erkundet VEP bei ..... und überprüft VEP der Btl, meldet Erkd-Ergebnisse bis.....Z;
- stellt sich auf Dekon ein.

(2) ABCAbw a Tr

- Grad der ABC-Bedrohung: hoch;
- Strahlenbelastungsstufe: weites Risiko;
- C-Warnung ab Beginn der Aufnahme; dazu: BAS 3 für 1/3 der Kräfte in den KpfTrBtl;
- Einnahme von Pyridostigmintabletten nur auf besonderen Befehl
- Meldung erkundeter VEP bis .....Z.

3. Beispiel

Divisionsbefehl für die Verteidigung

(Gefecht unter ABC-Bedingungen)

3. Durchführung

a)

k) ABC-Abwehr

(1) Pionierbrigade 90 unterstützt mit **ABCAbwBtl** (Truppeneinteilung unverändert)

- vorne eingesetzte Brig durch ABCAufkl und Dekon;
- im Rückw Div-Gebiet durch ABC-Aufklärung, SP entlang der Anmarschwege für Gegenangriffe und im VfgR DivRes;
- Dekon Tle PzGrenBtl... auf HEP A-DORF ab ..... Z;
- Dekon Mat des LogRgt auf VEP E-DORF ab ..... Z;
- Dekon Straßenabschnitte B 123 bei R-STADT unverzüglich.

(2) ABCAbw a Tr

- Grad der ABC-Bedrohung: hoch;
- C-Warnung für Rückwärtiges Divisionsgebiet; dazu: BAS 3 für 1/3 der Kräfte;
- Strahlenbelastungsstufe: weites Risiko.

4. Beispiel

Brigadebefehl für die Verteidigung

(Gefecht unter ABC-Bedingungen)

3. Durchführung

a)

k) ABC-Abwehr

(1) ABCAbwBtl 905

- weiterhin auf Zusammenarbeit angewiesen;
- spürt Vergiftungen im den VgR PzBtl ..., PzGrenBtl ... und Feuerstellungsraum PzArtBtl ...;
- führt ABC-Beobachtung im VfgR BrigRes weiter durch;
- stellt Arbeitsbereitschaft HEP A-DORF bis ..... Z her und dekon Pers und Mat des PzGrenBtl .... und des PzArtBtl ....;
- stellt Arbeitsbereitschaft VEP F-DORF bis ..... Z her und dekon Mat des PzBtl....

(2) ABCAbw a Tr

- Strahlenbelastungsstufe: weites Risiko.

4. Einsatzunterstützung.

- Filterausstattungen für ABC-Schutzmasken und ABC-Schutz- und Belüftungsanlagen der GefFz ab ..... Z bei Verteilerpunkt C-STADT.

Kräfte und Leistungsangaben
I. ABC-Aufklärung

a) ABC- und Wetterbeobachtung

Anzahl ABCMeßTrp	
ABCAbwBtl KRK u. HVK	je 6
VBK	3 - 8

b) Strahlenspüren aus der Luft

Anzahl LSpürTrp	
ABCAbwBtl KRK u. HVK	je 2

großräumiges Strahlenspüren aus der Luft mit VBH BO 105 und LSG 1 Intervallmessungen auf festgelegten Spürstecken (4-7 km Länge)

c) B-Probennahme

Anzahl der B-ProbennahmeTrp[1])	
ABCAbwBtl KRK u. HVK	je 3

d) Spüren von A/C-Kontaminationen

Anzahl der ABCAufklTrp	
ABCAbwBtl KRK u. HVK	je 18

Ein ABCAufklZg (6 ABCAufklTrp) kann bei geschlossenem Einsatz einen bis zu 30 km breiten Abschnitt aufklären. Die Tiefe richtet sich nach Auftrag und Art der Kontamination.

Spürgeschwindigkeit eines ABCAufklTrp
zwischen Linie Spürbeginn und Grenze der Kontamination
mit dem SPz Fuchs beim

Strahlenspüren	**Spüren chemischer Kampfstoffe**
lageabhängig mit möglichst hoher Geschwindigkeit[3])	mit bis zu 40 km/h[2])

[1]) bei SanTr insgesamt 33 B-/C-Probennahmeausstattungen
[2]) dies entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h
[3]) dies entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h

II. Dekontamination

a) Dekontamination von Personen, Bekleidung, persönlicher Ausrüstung/Kleingerät und Großgerät

Anzahl mDekonZg	
ABCAbwBtl KRK u. HVK	je 3

Dekontaminationskapazität
mit Dekontaminationsausstattung HEP 70

DekonEinr		durch	Dekontamination von	Entgiftung Anzahl/ Zeit	Entstrahlung Anzahl/ Zeit
H	**HEP**	m DekonZg + 1 leDekonGrp	**Kfz/Großgerät**	2 in 1. Std., 10-14 in jeder weiteren Std.	8 in 1. Std., 10-14 nach jeder weiteren Std.
			Personen	30 Personen in 1. Std., weitere 30 erhöhen Zeitbedarf um 20 min	30 Personen in 1. Std., weitere 30 erhöhen Zeitbedarf um 20 min
			Bekleidung	24 Sätze in 1:40 h (V[1]))/ 1:10 h (G[2])), weitere 24 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:40 h (V)/ 1:10 h (G)	30 Sätze in 1. Std., weitere 20 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 20 min
			persönl. Ausrüstung/ Kleingerät (Satz)	12 Sätze in ca. 1:40 h, weitere 12 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:50 h	30 Sätze in 1. Std., weitere 20 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 20 min
H	**HEP Pers**	m DekonZg	**Personen**	30 Personen in 1. Std., weitere 30 erhöhen Zeitbedarf um 20 min	30 Personen in 1. Std., weitere 30 erhöhen Zeitbedarf um 20 min
			Bekleidung	24 Sätze in 1:40 h (V)/ 1:10 h (G), weitere 24 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:40 h (V)/ 1:10 h (G)	30 Sätze in 1. Std., weitere 20 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 20 min
			persönl. Ausrüstung/ Kleingerät (Satz)	12 Sätze in ca. 1:40 h, weitere 12 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:50 h	30 Sätze in 1. Std., weitere 20 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 20 min
H	**HEP Mat**	m DekonZg	**Kfz/Großgerät**	2 in 1. Std., 10-14 in jeder weiteren Std.	8 in 1. Std., 10-14 in jeder weiteren Std.

[1]) Nervenkampfstoffe V-Kampfstoffe
[2]) Nervenkampfstoffe G-Kampfstoffe

mit Dekontaminationsausstattung HEP 90

DekonEinr		durch	Dekontamination von	Entgiftung/Entstrahlung Anzahl/Zeit
H	**HEP**	**mDekonZg**	**Kfz/Großgerät**	24 KPz bzw. 40 RadKfz pro Std.
			Personen	ca. 70 Personen in 1. Std., 108 jede weitere Std.
			Bekleidung/persönl. Ausrüstung/Kleingerät	54 Sätze in 1. Std., 108 Sätze jede weitere Std.
			Sondergerät	54 EA in 1. Std.: + Stahlhelme + Schutzmasken + Handwaffen, 108 jede weitere Std. und gleichzeitig Dekon von: + Innenräumen + optischem Gerät + elektron. Gerät
H	**HEP Pers**	**DekonGrp Pers/Ausr**	**Personen**	ca. 70 Personen in 1. Std., 108 jede weitere Std.
			Bekleidung/persönl. Ausrüstung/Kleingerät	54 Sätze in 1. Std., 108 Sätze jede weitere Std.
		DekonGrp SdGer	**Sondergerät**	54 EA in 1. Std.: + Stahlhelme + Schutzmasken + Handwaffen, 108 jede weitere Std. und gleichzeitig Dekon von: + Innenräumen + optischem Gerät + elektron. Gerät
H	**HEP Mat**	**DekonGrp GroßGer**	**Kfz/Großgerät**	24 KPz bzw. 40 RadKfz pro Std.

Anzahl leDekonZg	
ABCAbwBtl KRK u. HVK	je 3

Dekontaminationskapazität

DekonEinr		**durch**	**Dekontamination von**	**Entgiftung** Anzahl/Zeit	**Entstrahlung** Anzahl/Zeit
V	**VEP**	**2 leDekonGrp**	**Kfz/Großgerät**	1 in der 1. Std., bis zu 7 in jeder weiteren Std.	4 in 1. Std., bis zu 7 in jeder weiteren Std.
			Personen	40 Personen pro Std.	40 Personen pro Std.
			Ausrüstung/Kleingerät (Satz)	bis zu 36 Sätze in 1:40 h, weitere bis zu 36 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:50 h	40 Sätze pro Std.
V	**VEP Pers**	**1 leDekonGrp**	**Personen**	40 Personen pro Std.	40 Personen pro Std.
			Ausrüstung/Kleingerät (Satz)	bis zu 18 Sätze in 1:40 h, weitere bis zu 18 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:50 h	40 Sätze pro Std.
	VEP Pers (+)	**2 leDekonGrp**	**Personen**	80 Personen pro Std.	80 Personen pro Std.
			Ausrüstung/Kleingerät (Satz)	bis zu 36 Sätze in 1:40 h, weitere bis zu 36 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:50 h	80 Sätze pro Std.
	VEP Pers (+)	**leDekonZg**	**Personen**	120 Personen pro Std.	120 Personen pro Std.
			Ausrüstung/Kleingerät (Satz)	bis zu 54 Sätze in 1:40 h, weitere bis zu 54 Sätze erhöhen Zeitbedarf um 1:50 h	120 Sätze pro Std.
V	**VEP Mat**	**1 leDekonGrp**	**Kfz/Großgerät**	1 in 1. Std., bis zu 7 in jeder weiteren Std.	2-4 in 1. Std., bis zu 7 in jeder weiteren Std.
	VEP Mat (+)	**2 leDekonGrp**	**Kfz/Großgerät**	2 in 1. Std., bis zu 14 in jeder weiteren Std.	8 in 1. Std., bis zu 14 in jeder weiteren Std.
	VEP Mat (+)	**leDekonZg**	**Kfz/Großgerät**	3 in 1. Std., bis zu 21 in jeder weiteren Std.	12 in 1. Std., bis zu 21 in jeder weiteren Std.

b) Auf-/Abbauzeiten und Betriebsdauer für Dekontaminationseinrichtungen

	Aufbau/ Einrichten	**Betrieb**	**Abbau ohne Eigendekon-tamination**	**Abbau mit Eigendekon-tamination**
mit Dekontaminationsausstattung HEP 70				
HEP	3 h	3-4 h	1,5 h	3 h
HEP Pers	2 h	3-4 h	1 h	2 h
HEP Mat	1 h	3-4 h	0,5 h	1 h
mit Dekontaminationsausstattung HEP 90				
HEP	0,3 h	3 h	0,3 h	0,5 h
HEP Pers	0,25 h	3 h	0,25 h	0,5 h
HEP Mat	0,25 h	3 h	0,25 h	0,5 h
VEP	1,5 h	2-3 h	1,5 h	3 h
VEP Pers	1,5 h	2-3 h	1,5 h	3 h
VEP Mat	0,25 h	2 h	0,5 h	1 h

c) Dekontamination von Straßenabschnitten

Dekontamination durch

mDekonZg

(nur bei Ausstattung mit HEP 70, DekonGrp Großgerät und DekonGrp Sondergerät zusammen)

leDekonZg

Teile

Straßen-länge	Füllungen		Zeitbedarf in h bei Einsatz von											
			1 Dekon Kfz 7 t		2 Dekon Kfz 7 t		3 Dekon Kfz 7 t		4 Dekon Kfz 7 t		5 Dekon Kfz 7 t		6 Dekon Kfz 7 t	
in m[1])	A/B	Sch	A/B	Sch	A/B	Sch	A/B	Sch	A/B	Sch	A/B	Sch	A/B	Sch
150	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	1	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500	3	4	3	4	2	2	1	2	1	1	-	-	-	-
1000	5	7	5	7	3	4	2	3	2	2	1	2	1	2
2000	10	14	10	14	5	7	4	5	3	4	2	3	2	3
3000	15	20	15	20	8	10	5	7	4	5	3	4	3	4

(A/B = Asphalt und Beton, Sch = Schotter)

[1]) bei einer Breite von 5 m

III. Wasseraufbereitung[1])

Anzahl WasAufbTrp	
ABC-AbwBtl KRK u. HVK[2])	je 4

1. Wasseraufbereitungsausstattung 8-10 m³/h

Mit einer Wasseraufbereitungsanlage kann bis zu 8 m³/h Wasser aufbereitet werden (abhängig vom Grad der Verschmutzung).

Zeitbedarf bis zur Bereitstellung ersten Trinkwassers: ca. 8 Std

Bei 24 h Betrieb sind 16 h Wasseraufbereitung möglich; 8 h werden zum Regenerieren der Anlage benötigt.

Wird die Umkehrosmoseanlage nachgeschaltet, verringert sich die Kapazität auf bis zu 4 m³/h.

2. Trinkwasseraufbereitungsanlage, groß (TAA, groß)

(geplant)

Leistung je Anlage

bei Einsatz **einstufiger** Umkehrosmose[3])	bei Einsatz **zweistufiger** Umkehrosmose[4]
5 m³/h	**3,5 – 4** m³/h

Forderung: mind. **80** m³/24 h

Mindestbetriebsdauer pro Tag: **16** h

---

[1]) Berechnungen für die Wasseraufbereitung enthält HDv 331/100 VS-NfD „Das ABC-Abwehrbataillon“ (in Erarbeitung)
[2]) Nicht Geräteeinheiten
[3]) Bei Kontamination mit chemischem Kampfstoff
[4]) Bei verstrahltem Wasser, Meerwasser sowie bestimmten Kampfstoffen

Beispiel für Ergebnis Groberkundung Haupt-E-Platz

Truppenteil *2./ABCAbwBtl 1105*	**Stand** *01.04.99*	**Maßstab** *1 : 50 000*
Karten *MEMMINGEN L 8126*	**Koordinaten** *NU 939 043*	
Objekt *Spedition*	**Eigentümer** *Fa. Meyer*	**Telefon-Nr.** *0 83 34/6 79 64*
PLZ, Ort, Straße Haus-Nr. *87730 Bhf. GRÖNENBACH, Am Anger 7*		
Verwendung *Haupt-E-Platz*		
Leistungsangaben		
Straßenzustand *Hauptstraßen asphaltiert (8 m), Nebenstraßen betoniert (5 m)*		
Wasserversorgung *Hydranten und Leitungssystem*	**Heißwasser** *-*	**Dampf** *-*
Duschen *Sozialgebäude*	**Kläranlagen** *ja*	**Sickergruben** *ja*
Betrieb bei Dunkelheit *ja (Schleppdächer und Hallen)*	**Betrieb bei großer Kälte** *-*	
Sicherung *zusätzliche Kräfte zur Sicherung gegen Luftfeind notwendig*		
Nächstgelegene Einrichtungen		
Sanitätseinrichtung *Krankenhaus OTTOBEUREN*	**Telefon** *0 83 32/44 089*	**Straße, Haus-Nr.** *Hornstraße 4*
nächste DekonEinr *VEP bei ...*	**Telefon** *...*	**Koordinaten** *...*
Bemerkungen *Meldekopf bei NU 941 037, große Flächen mit festem Untergrund, Abflußrinnen und Wasserrückhaltebecken, Hallen und Schleppdächern*		

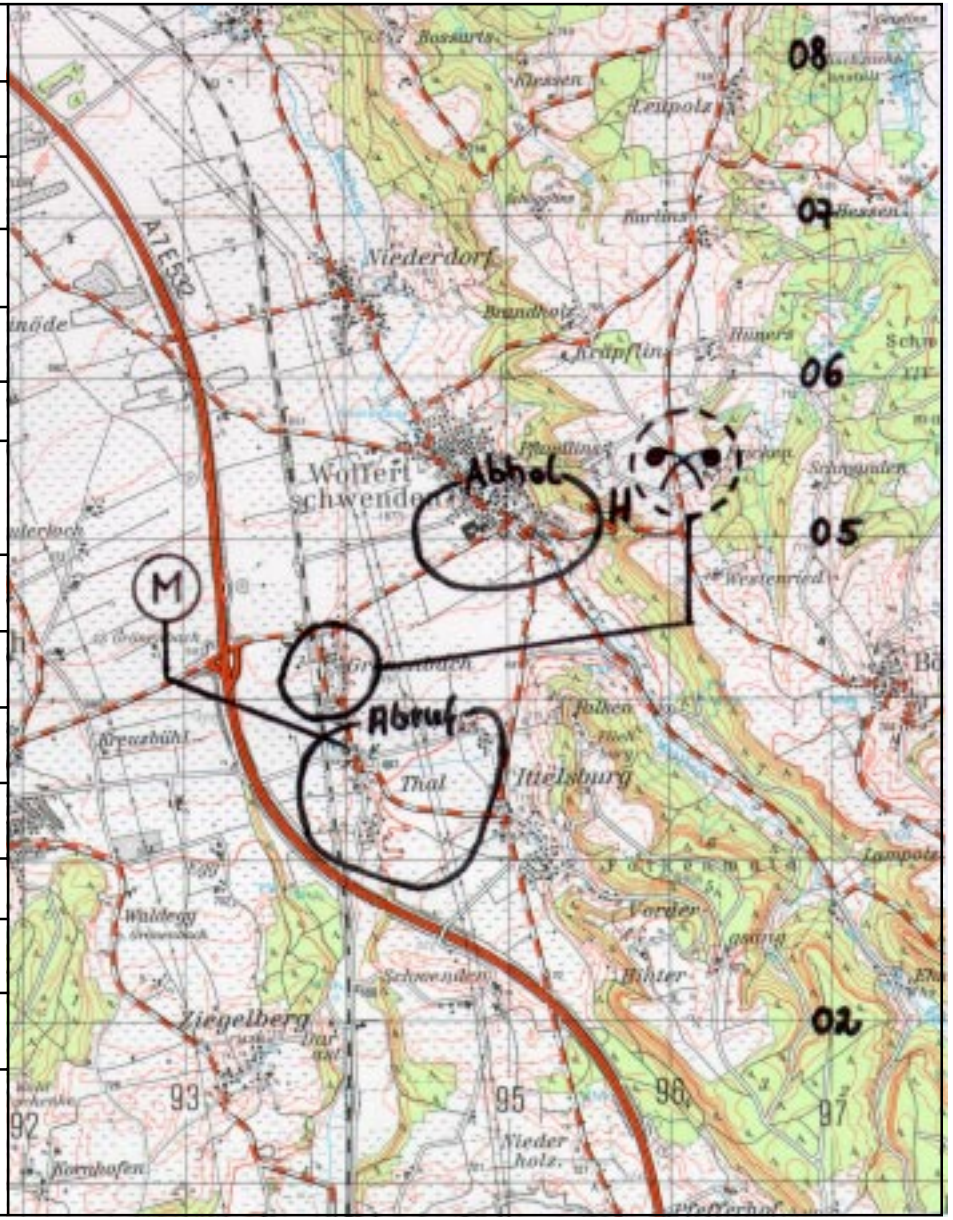

Beispiel für Ergebnis Groberkundung Vorgeschobener-E-Platz

Truppenteil *3./ABCAbwBtl 1105*	**Stand** *01.04.99*	**Maßstab** *1 : 50000*
Karten *MARKTOBERDORF L 8328*	**Koordinaten** *PT 174 869*	
Objekt *Bauhof*	**Eigentümer** *Gemeinde WALD*	**Telefon-Nr.** *08302/6698*
PLZ, Ort, Straße Haus-Nr. *87616 WALD*		
Verwendung *Vorgeschobener-E-Platz*		
Leistungsangaben		
Straßenzustand *Durchgangsstraße asphaltiert (7,5 m),* *Nebenstraßen betoniert, zum Teil geschottert (4-5 m)*		
Wasserversorgung *Leitung und Badeweiher*	**Heißwasser** *ja*	**Dampf** *nein*
Duschen *Sportheim*	**Kläranlagen** *ja*	**Sickergruben** *ja*
Betrieb bei Dunkelheit *eingeschränkt (1 Halle im Bauhof)*	**Betrieb bei großer Kälte** *ja (Dusche und Halle)*	
Sicherung *Sicherung durch Kräfte im Abruf-/Abholraum*		
Nächstgelegene Einrichtungen		
Sanitätseinrichtung *Krankenhaus MARKTOBERDORF*	**Telefon** *08342/44089*	**Straße, Haus-Nr.** *Klinikweg 4*
nächste DekonEinr *HEP bei ...*	**Telefon** *...*	**Koordinaten** *...*
Bemerkungen *Meldekopf bei PT 171 874,* *nicht geeignet für HEP 90*		

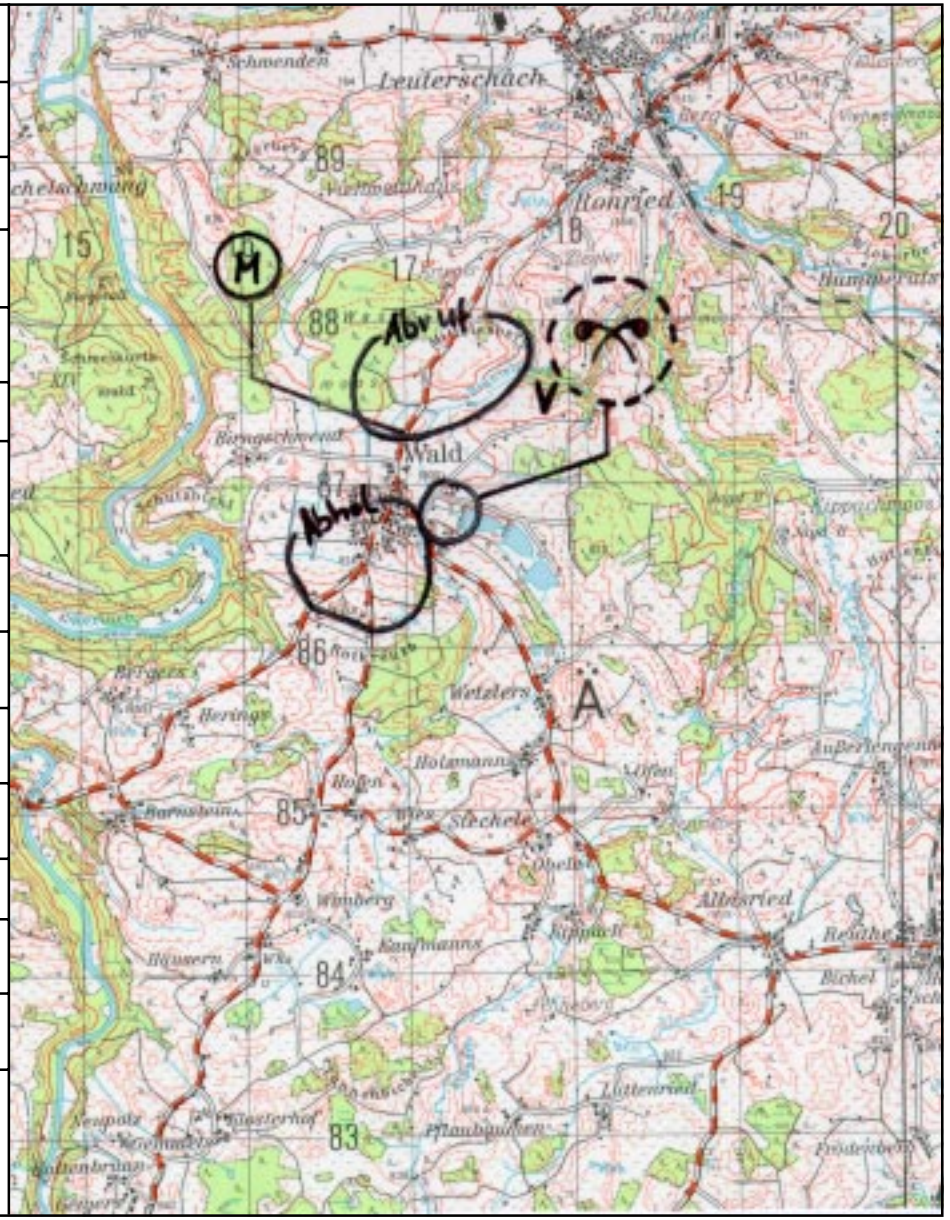

Stichwortverzeichnis

A

Abbau von Dekontaminationseinrichtungen	**Anl 6**
ABC-Abwehr	302, 513
– aller Truppen	Vorbem 2, 502
– Bataillon	**203**–**204**, **310**–311, 603–604, 616, 622
– Kompanie	**205**
– Schwerpunkt	312
– Truppe, Aufgaben, Gliederung und Ausstattung	101, **201–208**, **Anl 2**
ABC-Abwehrführer	**302**–306, **501**, 507, **510**–511, 514, 618, 1102, 1110, 1118, **Anl 4**
ABC-Lage	201, **502**–504, 511–**512**, 1101, 1610, **Anl 4**
ABC-Lagekarte	**506**
ABC-Abwehroffizier	Vorbem 4, 202, 306–307, **309**, 1113, 1603, 1608, 1620
ABC-Abwehrpunkt	1405
ABC-Abwehrstabsoffizier	Vorbem 4, 202, 302, 306–307, 511, 1110, 1113, 1118, 1603, 1608, 1620
ABC-Aufklärung	**101**, **608–615**, 1104, 1303, 1610, **Anl 6**
– ABC-Aufklärung aller Truppen	**608**
– ABC-Aufklärungsunterstützung	609
– ABC-Einsatzaufklärung	**608**
– ABC-Laboraufklärung	**608**, 1612
– Qualifizierte ABC-Aufklärung	**608–609**, 1115
– Unterstützende ABC-Aufklärung	**608**
ABC-Aufklärungskräfte	1301, 1303, 1401, 1501
ABC-Aufklärungstrupps	1105, 1111
ABC-Aufklärungszug	609
ABC-Auswertung	**101**, 616–617
ABC-Bedingungen	1138, 1202, 1205
ABC-Bedrohung	610
ABC-Beobachtung	608, **610**, 1104–1105, 1402, 1501, **Anl 6**
ABC-Gefahrenpotential	105, 502, 504, 610, 1605, 1620
ABC-Kampfmitteluntersuchung	1114–1115
ABC-Melde- und Warndienst	**101**, 403, 718, 1104
ABC-Meldestelle (AMS)	202, 306, 506, 615, 1130

ABC-Meldezentrale (AMZ) 202, 306, 506, 615, 710, 1130
ABC-Meß- und Beobachtungsstelle 1105–1106
ABC-Meßtrupp **206**, 1107
ABC-Proben 1104, 1113
ABC-Schutz **1135**–1136
ABC- und Selbstschutzschule **208**, **607**
ABC-Untersuchungsstelle **207**, 504, **606**, 609, 612, **614**, 1115–1116, 1603, 1605, 1611, 1620
ABC-Wetterbeobachtung **615**, 1105, 1402
Absprache **1123**
Angriff **1301–1306**
Anweisung auf Zusammenarbeit **305**, 314, 605
Artillerie; Zusammenwirken mit 704
Aufbau von Dekontaminationseinrichtungen **Anl 6**
Aufbereitungswürdigkeit 614, 628, 1138
Aufklärungstruppen 704
AUTOKO 709, 1122

B

B-Dekontamination 714, 1615
Befehl
– zur Brandbekämpfung 1141
– zur Dekontamination **1122**
Behelfsdekontamination 1405
Beiträge ABC-Abwehr für Operationsbefehle **Anl 5**
Beratung 104, 302, 306, 510, 1102, 1603, 1608, 1620
Betrieb von E-Plätzen **1124**, 1129
Beurteilung der ABC-Abwehrlage 507, **512**, **Anl 4**
Bevölkerung 1203
Bildschreibfunkverbindung 404
Bodenwetter 615
B-Probennahme 1611, **Anl 6**
Brandbekämpfung **102**, **1139–1141**, 1617, 1620
Brandschutz Vorbem 2, 101, 502

D

Datenbanken 505
Defusionierung **308**, 311

Dekontamination	**101**, **618–623**, 713, 812, 1101, 1117, 1304, 1613, 1620
– B-Dekontamination	714, 1615
– Gründliche Dekontamination	**619**, 1117
– von Anlagen	619, **1132**, 1135
– von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung	**1406**
– von Einrichtungen	619, **1132**, 1135
– von Flächen	**1133**
– von Gebäuden	**1133**
– von Material	619
– von Personen	619, **1406**
– von Straßenabschnitten	619, 1136
– von Versorgungsgütern	619, **1134**
Dekontaminationseinrichtung(en)	**621**–622, 805, **1121**
– Aufbau von	**Anl 6**
– Betriebsdauer	Anl 6
– Kommandant der Dekontaminationseinrichtung	**1121**
– Führer der Dekontaminationseinrichtung	**1121**
Dekontaminationsfahrzeug	629
Dekontaminationskapazität	Anl 6
Dekontaminationskräfte	1301, 1304, 1503
Dekontaminationsmittel	1131, 1135
Dekontaminationszug	
– leichter	204, 620, 1140, Anl 6
– mittlerer	204, 620, Anl 6
Desinfektion	**105**, 1614
Desinsektion	**105**
Dienststellen; Zusammenwirken mit	718
Divisions-ABC-Abwehrführer	siehe ABC–Abwehrführer
Drahtverbindungen	808
DV-Systeme	809

E

Einrichten von E-Plätzen	1125, 1128
Einsatzunterstützung	512, **1001–1014**
Einsatz Verbundener Kräfte	**103–105**, 1601
Einsatzwert	1101, 1103

Erkundung **802–804**, 1609
– von HEP 1126–1127, **Anl 7**
– von VEP **1124**, **Anl 7**
Erkundungsergebnisse 804
Erkundungskommando 803
Erweitertes Aufgabenspektrum 1601

F

Feldlager 1614
Feldjägertruppe; Zusammenwirken mit **710**
Ferndetektion 613
Fernmelde
– anschlußstellen 709
– mittel 404, 709
– verbindungen **402**, 1106
Fernmeldetruppe; Zusammenwirken mit **709**
Fliegerabwehr 815–816
Friedensmissionen 1602, 1606, **1607–1618**
Führen mit Auftrag 604
Führungsfähigkeit; Sicherstellen der **903**–904
Führungsinformationssystem 310, 403
Führungsprozeß 501, 903
Führungsunterstützung **901**, 907
Führungs-/Waffeneinsatzsystem **403**
Funkverbindungen 709, 808–809

G

Gefahrstoffe 505
Gefecht
– unter ABC-Bedingungen 1202, 1205
– unter ABC-Bedrohung 610
– Verbundener Waffen 105, 1601
Gefechtsfeldführungssystem 403
Geophysikalischer Beratungsdienst;
Zusammenwirken mit 615, **715**
Grundgliederung ABC-Abwehrtruppe **Anl 2**

H

Haupt-E-Platz	619, **621**–622, 1126, **1304**, **1404**, 1502
Hauptverteidigungskräfte	1604
Heeresfliegertruppe; Zusammenwirken mit	**708**,1110
Heeresflugabwehrtruppe; Zusammenwirken mit	**706**, 817, 1110
HEROS	310, 403, 511
Hilfeleistung	1620
Hilfseinsätze	1602, 1606, **1619–1620**
Hintergrundbeprobung	612, 1609
Hygiene(maßnahmen)	**105**, 1614

I

Instandsetzungstruppe; Zusammenwirken mit	**713**

K

Kampfmittelbeseitigung	713
Kampftruppen; Zusammenwirken mit	1401
Kommandant, Dekontaminationseinrichtung	**1121**
Kontamination(en)	1611
– Spüren von	608, **1108–1113**
– Überwachen von	608, **1108–1113**
Kontaminationsvermeidung	**509**, 1101
Krisenreaktionskräfte	1604
– Umfang	204

L

Lagefeststellung	104, **Anl 4**
Lagevortrag	510, 512, **514**
Leistungsangaben	**Anl 6**
Leistungsvermögen	**401**
Leitender Sanitätsoffizier	512, 714
Luftmechanisierte Kräfte	703
Luftspürtrupp	Anl 6
Lufttransport	813–**814**, **1131**

M

Markieren 608, **1111**, 1130
Marsch **811–814**
Melde- und Warndienst siehe ABC-Melde- und Warndienst
Mengenverbrauchsgüter 1012

N

Nachschub
– von Dekontaminationsmitteln 712
– von MVG 1012
Nachschubtruppe; Zusammenwirken mit 629, **712**, 1012

O

Operationsbefehl 510, **Anl 5**
Operationsplan **513**

P

Panzeraufklärungstruppe; Zusammenwirken mit **703**
Personalverluste **1005**
Pioniertruppe; Zusammenwirken mit 629, **707**
Proben
– Probennahme 608, 610, 1611
– Probentransport 714

R

RAFES 310, 403, 906
Raumordnung **1126**
Rohwasser **628**, 1137

S

Sanitätseinrichtung 714
Sanitätsoffizier
– Leitender 512, 714, 1614
Sanitätstruppe; Zusammenwirken mit 612, 628, **714**, 1615
Schadensbekämpfung **1003**, 1110, 1139, 1620
Schadenszentrale **707**
Schwerpunkt der ABC-Abwehr 313
Seetransport **814**

Selbstschutz	Vorbem 2, 101, 502
Sicherung	**805–806**
Spüren	
– chemischer Kampfstoffe	**613**
– biologischer Kampfstoffe	**612**
Spürpanzer FUCHS	613, 1105
Stören	810
Strahlenschutz	Vorbem 2, 101, 104, 502
Strahlenspüren	
– auf der Erde	**611**, Anl 6
– aus der Luft	**611**, **1110**, **Anl 6**
Streitkräfte	
– verbündete	**717**

T

Täuschen	810
Topographietruppe	**711**
Trinkwasser	628
Trinkwasserverordnung	1618
Truppeneinteilung	601
Truppenfernmeldeverbindungsdienst	**907**
Truppenführer	Vorbem 4, 501, 510, 513, 603, 1102, 1113, **1118**, 1119

U

Überwachen	
– von Kontaminationen	608, 1108, 1112
Umgehungsmöglichkeiten	**1136**
Umweltschutz	Vorbem 2, 101, 104, 502
Unterstellung	311, 314, 601, 605, 1503

V

Verbindung	404
Verbindungsaufnahme	807, 1123
Verfügungsraum	811
Versorgungsdienste	**1007**
Versorgungspaket	**1013**
Verteidigung	**1401–1406**
Verteidigungsbezirkskommando(s)	1126, 1130

Verzögerung	**1501–1503**
Vorbefehl	**1122**
Vorgeschobener E-Platz	619, 621–622, **1124**, **1304**, **1404**, 1406, 1502

W

Warndienst	
– ziviler	718
Wasseraufbereitung	101, **624–629**, 1137–1138, 1618, 1620, **Anl 6**
– Leistungsdaten	Anl. 6
WasseraufbereitungsAnlage	626, Anl. 6
Wasseraufbereitungstrupp	629
Wasseraufbereitungszug	625–**626**
Wehrbereichskommando	707, 1107
Wetterbeobachtung	1106

Z

Zeitaufwand	
– Einrichten, Betrieb und Abbau von E-Plätzen	**Anl 6**
Zelle ABC-Abwehr	202, 306, 308, 402, **506**, 616, 1603, **Anl 3**
Zivilbevölkerung	1203
Zusammenwirken mit	**701**–702
– Artillerie	**705**
– Aufklärungskräfte	**703**
– Dienststellen	**718**
– Feldjägertruppe	**710**
– Fernmeldetruppe	**709**
– dem Geophysikalischen Beratungsdienst der Bw	**715**
– Heeresfliegertruppe	**708**
– Heeresflugabwehrtruppe	**706**, **817**
– Instandsetzungstruppe	**713**
– Kampfmittelbeseitigungszügen	**713**
– Kampftruppe	1401, 1404
– luftmechanisierten Kräften	703
– Nachschubtruppe	629, **712**, **1011**
– Panzeraufklärungstruppen	**704**
– Pioniertruppe	629, **707**

- Sanitätstruppe 612, 628, **714**, 1615
- Teilstreitkräften **716**
- Topographietruppe **711**

Änderungsnachweis

Änderung Nr.	Datum	Geändert von (Dienststelle), am (Datum)	Unterschrift

Absender (Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Vorname, Name, **Dienststelle**, Anschrift)	Kennzahl, Apparat	Datum
	☐ Az 60-15-07	☐ Az 60-16-07
	☐ Az 60-19-07	**Zutreffendes bitte ankreuzen** X

Streitkräfteamt - Abt IV 3 - Bw 529 Postfach 20 50 03 53170 Bonn	Heeresamt - II 4 - Bw 526 Rochusstraße 44 53123 Bonn	Materialamt der Luftwaffe - I B 4 - Bw 356 - 503/11 Postfach 90 25 00 51140 Köln	Marineunterstützungs- kommando - A 42 - Bw 152 Postfach 27 43 26379 Wilhelmshaven	Materialamt des Heeres Bw 433 Hauptstraße 129 53474 Bad-Neuenahr- Ahrweiler
☐ (ZDv) (AllgUmdr)	☐ (HDv) (AnwFE)	☐ (LDv)	☐ (MDv)	☐ (TDv)

Änderungsvorschlag zur

Dienstvorschrift mit Nr. und Titel	Ausgabe (Monat, Jahr)	Letzte Änd Nr.
Betroffener Teil der Dienstvorschrift (Textnummer, Anlage)		
Änderungsvorschlag mit Begründung		
Unterschrift des Absenders	Stellungnahme (Unterschrift, Name, DGrad, DStg (BtlKdr oder Vorgesetzter in entspr. DStg))	